

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Verlag Langgasse 21
Tagblattverlag.
Geschäftstext: 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7408.

Wöchentlich

6 Ausgaben.



Vertrieb:

Tagblattverlag Nr. 6550-52.
Don 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7408.

Bezugspreis: Im Verlag abholt: 330 M. M., in den Ausgabestellen: 330 M. M., durch die
Träger ins Haus gebracht: 330 M. M., vom 1. 10. 1923. — Bezugsbestellungen nehmen
an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer
Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des
Blattes oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.

Anzeigenpreise: Erst-Anzeigen 50 M. M., Finanz-Anzeigen 70 M. M., Kultur-Anzeigen 70 M. M.,
auswärtige Anzeigen 75 M. M., Briefliche Anzeigen 100 M. M., auswärtige Anzeigen 225 M. M.,
für die einseitige Kolonisation. — Alle Zeilenpreise sind freibleibend; Erhöhungen mit sofortiger
Wirkung auch bei allen laufenden Aufträgen, ohne besondere Mitteilung. Platz- und Datenverzeichnisse
für Anzeigen und Redaktionen ohne Verbindlichkeit. — Schluß der Anzeigen-Aufnahme: 10 Uhr vorm.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin-Wilmersdorf, Landwehrstraße 35, Fernsprecher: Rheingau 2186.

Nr. 236.

Mittwoch, 17. Oktober 1923.

71. Jahrgang.

Der schwerere Teil.

Das Lob insbesondere der englischen Presse über
den Ausgang der Samstagsstimmung des Reichstags be-
weist, daß man in den parlamentarisch regierten Län-
dern ein sicheres Gefühl für den Erfolg des Kanzlers
und das Funktionieren der großen Koalition hat. Die
Kugenanwendung daraus sollte nicht schwer sein. Die
Zeit der Krise war eigentlich nur eine Zeitspanne, in
der die Mehrheit sich ihrer Macht gar nicht bewußt
war. Nachdem es einmal gegangen ist, befinnt man
sich darauf, wie unendlich schwächlich man sich gezeigt
hat. Das Bewußtsein der Kraft muß aber der Regie-
rung in noch viel höherem Grade in den nächsten Tagen
werden; denn darüber darf man sich nicht hinweg-
täuschen, daß der schwerere Teil der Arbeit noch vor
dem Kabinett liegt. Dabei wird sich die Regierung
keits vor Augen halten müssen, daß sie zu führen hat.
Das Ermächtigungsgesetz ist ja im Grunde nichts an-
deres als eine technisch vereinfachte Gesetzgebung. In
parlamentarischen Ländern, wo die Regierung in der
Hand einer einzigen Partei liegt, findet kein Mensch
etwas daran, daß das Kabinett von sich aus handelt.
Nach der amerikanischen Verfassung ist es sogar so,
daß der Präsident die wichtigsten außenpolitischen Ent-
scheidungen zunächst ganz allein trifft. Er ist der ge-
wählte Vertrauensmann des Volkes und zum Handeln
bevollmächtigt. Jetzt hat der Reichstag die Regierung
bevollmächtigt. Nun gilt es, nicht etwa große wort-
reiche Programme aufzustellen, sondern mit Klarheit
und Kraft zu handeln.

Ganz selbstverständlich ist es, daß die Regierung hin-
sichtlich der Verhältnisse im Ruhrrevier eine Blanko-
vollmacht besitzt. Sie muß unter allen Umständen ver-
suchen, mit Frankreich und Belgien zu Verhandlungen
und zu einer Einigung zu kommen.

Nach innen ist die brennendste Frage die Er-
nährungsfrage. Gerade jetzt, wo sich unter dem
Einfluß der Annahme des Ermächtigungsgesetzes die
Verhältnisse wieder zu konsolidieren beginnen und auch
der Dollar eine wenn auch zunächst nur leichte rück-
läufige Bewegung gewinnt, versucht es ein raffgieriges
Verdienertum, die Preise noch schnell um ein Erheb-
liches in die Höhe schrauben zu können. Insbesondere
die Großstädte haben sich in den letzten Tagen vor
einer neuen Preiswelle gesehen, die alles Erlebte in
den Schatten stellt. Obwohl der Dollar am Wochen-
anfang niedriger stand als am Wochenende, sind viel-
fach einzelne Preise um 100 Prozent heraufgesetzt wor-
den. Man verrät wirklich kein Geheimnis, wenn man
verspricht, daß dieser Zustand auf die Dauer vom Volk
einfach nicht ertragen werden wird. Unser öffentlicher
Apparat ist eigentlich größer als ihn die leergeblutete
Wirtschaft tragen kann. Es müßte wahrhaftig ein
Kleines sein, ihn nun wenigstens auf eine Kontrolle
der Lebensmittelpreise abstellen zu können. Im engsten
Zusammenhange damit steht ja die Ordnung der
Währungsverhältnisse. Wir wollen hoffen, daß die
jetzt ins Leben tretende Deutsche Rentenbank die Geld-
verhältnisse aus dem derzeitigen Zustand der Panik
herausführt.

Neben den wirtschaftlichen und finanziellen
Problemen bleiben die politischen Fragen nach wie vor
ernst. In Sachsen hat der Wehrkreisbefehlshaber den
Betriebsratelokalverbot und die proletarischen
Hunderttausenden aufgelöst. Man hört jedoch nicht, daß
man in Bayern die Kampfverbände des Herrn Hitler
auch der Auflösung und Entwaffnung verfielen. Ge-
rade hier muß ein mögliches Gleichmaß in der Behand-
lung durch das Reich einsehen. Es wäre überaus be-
denklich, wenn etwa nun auch in Mitteldeutschland eine
Reichsverdrossenheit Platz griffen. Aus diesen Gründen
muß in allen solchen Fragen die letzte Entscheidung
beim Kabinett ruhen. Die Militärbefehlshaber haben
ja auch nur die vollziehende Gewalt. Die politische Zen-
tralgewalt und Zuständigkeit für Entschlüsse ruht beim
Kabinett. Es muß unter allen Umständen verhindert
werden, daß nun etwa innerhalb der Länder der falsche
Eindruck entsteht, als ob es in Deutschland so etwas
wie eine berlinisierte Zentralgewalt gäbe. Aus diesem
Grunde müssen auch die Entscheidungen der Militär-
befehlshaber der Kontrolle des Kabinetts unterliegen.

Es wird überaus viel darauf ankommen, wie das
Ermächtigungsgesetz bereits in den ersten Wochen ge-
handhabt wird. Darum sind gerade die jetzigen Tage
eine verantwortungsvolle und entscheidungsreiche Zeit
für das Reichskabinett. Wird die Vollmacht von vorn-
herein flug und eindrucksvoll gehandhabt, so darf man
auch hoffen, daß die innere Konsolidierung gelingt!

Die künftige Brotversorgung.

Berlin, 17. Okt. Amlich wird mitgeteilt: Nach dem
vom Reichstag fast einstimmig angenommenen Gesetz vom
23. Juni zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr
1923/23 hat die Marktbrotversorgung inwieweit am
15. Oktober 1923 ihr Ende zu finden. Als Sicherung für die
Brotversorgung nach diesem Termin ist im Gesetz vorgesehen
die Bildung eines Getreidevorrates

bis zu einer Million Tonnen durch die Reichsgetreidekasse,
wobei im Notfall eingegriffen werden und auch ein Preis-
druck ausgeübt werden soll. Die Entwicklung der Verhält-
nisse in Verbindung mit einer kurz vorliegenden Ernte hat
die Regierung veranlaßt, den getreidebesitzenden Körperschaften
den Entwurf eines Ergänzungsgesetzes vorzulegen,
worin härtere Garantien für die Brotversorgung
enthalten sind. Da der Reichstag sich mit der Vorlage nicht
mehr befassen konnte, ist sie heute als Verordnung auf Grund
des Ermächtigungsgesetzes erlassen worden. Diese Verord-
nung sieht eine Verhinderung des von der Reichsgetreidekasse
zu erwerbenden Brotgetreides von einer auf 2 1/2 Millionen
Tonnen vor. Alle Bedarfskommunalverbände können be-
tragen, daß an Mühlen, die sie bestimmen, von der Reichs-
getreidekasse Getreide zum Tagespreis bis zu drei Viertel
der bisherigen Menge geliefert wird. Im Sinne dieser Be-
stimmung ist rechtzeitig Vorkehrungen dahin getroffen worden,
daß in allen Kommunalverbänden, in denen

Schwierigkeiten beim Übergang zur freien Wirtschaft
zu befürchten sein werden, ausreichende Mengen Getreide
durch die Reichsgetreidekasse geliefert werden. Von den
Mühlen soll das Getreide auf dem normalen Weg über den
Bäder in den Rhein gelangen. Die Kommunalverbände
sollen die Verwendung des Getreides zur Versorgung der
Bevölkerung ihres Bezirkes überwachen. Es ist anzunehmen,
daß auf diese Weise die Brotversorgung sich ohne über-
aus Schwierigkeiten abwickeln wird.

Für die besetzten Gebiete ist darüber hinaus die Fort-
führung der Marktbrotversorgung ermächtigt worden.

Bekanntlich ist das Marktbrot, obwohl sein Preis in letzter
Zeit mehrfach heraufgesetzt worden, heute billiger als
das marktfreie Brot. Die Spanne zwischen dem Preis
für das freie und das Marktbrot ist gerade in den letzten
zwei Wochen besonders groß gewesen, weil die Marktbrot-
versorgung und damit die Steigerung der Getreidepreise täg-
lich sprunghaft vor sich ging. Um den Übergang zu
erleichtern, sind in Ausführung des Gesetzes vom
23. Juni 1923 für die bedürftigen Kinderreichen
Familien besondere Geldmittel zur Verfügung
gestellt worden. Auch werden, wie bereits mitgeteilt wor-
den, die Bezüge der Sozial- und Kleinrentner sowie der
Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sowie der
Erwerbslosen alsbald in Ansehung an die Tonerne erhöht.

Die Aufbringung der Getreideernte

Durch die Reichsgetreidekasse hat sich bis jetzt in befriedigen-
der Weise vollzogen. Es ist zu hoffen, daß es gelingen wird,
auch die erhöhte Keltere durch Aufkäufe zu beschaffen. Dabei
wird das Augenmerk der Regierung darauf gerichtet sein,
nach Möglichkeit auch Getreide aus dem Ausland
für die Zwecke der Keltere zu beschaffen. Von der Auf-
nahme einer Vorrichtung, wonach bei eintretenden Schwierig-
keiten für die Ernährung der Keltere das Umlageren
wieder angewandt werden soll, ist abgesehen worden,
da die Regierung überzeugt ist, daß die Landwirtschaft sie,
wie bisher in der Aufbringung der Keltere unterstützen
wird, so daß 3 Monatsmaßnahmen nicht erforder-
lich werden. Sollte wider Erwarten die Aufbringung im
freien Verkehr nicht möglich sein, so wird die Regierung nicht
zögern, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um
die Keltere zu sichern.

Ein Reparationsplan des Generals Smuts.

London, 17. Okt. (Eig. Drahtbericht.) Aus offi-
ziellen Kreisen wird gemeldet, daß das französische
Kabinett unterrichtet wurde über die von General
Smuts auf der britischen Reichskonferenz angeregte
interalliierte Anleihe des Völkerbundes zur
Stabilisierung der neuen deutschen Gold-
währung. Der Plan des Generals gilt keineswegs
als fertig ausgearbeitet. Es handelt sich größtenteils
um Anregungen für die Reichskonferenz über die Re-
parationsfrage. In seiner Rede auf der Reichskonferenz
hat Smuts für die weitere Behandlung der Repara-
tionsfrage folgende vier Punkte entworfen:

1. Deutschlands ganze Verbindlichkeiten werden auf
50 Milliarden Goldmark festgesetzt.
2. Deutschland erhält ein vierjähriges Moratorium.
3. Der Völkerbund setzt eine in wohlwollender
Weise zu handhabende Aufsicht über die deutschen
Finanzen ein, nach dem Muster der Finanzau-
sicht Österreichs.
4. Alle Alliierten und die Vereinigten Staaten ge-
währen sich gegenseitig ein 10jähriges Schulden-
moratorium.

Der deutsche Geschäftsträger bei Poincaré.

Paris, 17. Okt. (Eig. Drahtbericht.) Poincaré wird
den deutschen Geschäftsträger heute vormittags empfangen.
Der deutsche Besuch ist im wesentlichen als eine Fortsetzung
der unlängst stattgefundenen Aussprache anzusehen.

Stinnes fährt nach Amerika.

Paris, 16. Okt. Die „Journée Industrielle“ veröffent-
licht ein Telegramm aus New York, daß man dort dem-
nächst die Ankunft von Stinnes erwarte, der über Petro-
leumkonzessionen in Texas verhandeln wolle.

Und das Reich?

aa. Berlin, 17. Okt. (Drahtmeldung unserer Ber-
liner Abteilung.) Die Währungsreform, über die die
jetzt veröffentlichte Verordnung über die Errichtung
der deutschen Rentenbank weitere Klarheit gebracht
hat, findet durchweg eine günstige Beurteilung.
Gewiß hat man dies und jenes an der Lösung auszu-
setzen, verkennt auch gewisse Gefahren nicht, aber man
verweist doch darauf, daß Industrie, Groß- und Klein-
handel und Banken gemeinsam in dem Verwaltungs-
rat der Bank vertreten sind und daß die schaffenden
Stände gemeinsam darüber wachen werden, daß

kein Mißbrauch mit der neugeschaffenen Rentenbank
getrieben werden kann. Beton sei dabei ausdrücklich,
daß die Führer der Landwirtschaft dem Regierungs-
entwurf, der ja mancherlei von dem bekannten Helffer-
schen Projekt übernommen hat, zugestimmt haben.
So richtet auch der Vorsitzende des Deutschen Landbun-
des Hillger in der „Deutschen Tageszeitung“

einen eindringlichen Appell an die Landwirte,
„daß sie keine anderen Raten mehr annehmen als die
Rentenbank, für die der Landwirt selbst an erster
Stelle mit seinem Grundbesitz einsteht“. Man kann
darnach also wohl hoffen, daß es mit Hilfe der neuen
Rentenbank gelingen wird, die Ernte zu mobili-
sieren.

Aufgabe der Regierung ist es nun vor allem, für
eine

Balancierung des Etats

zu sorgen, nicht allein durch eine Vermehrung der Ein-
nahmen, sondern vor allem durch eine Verminderung
der gewaltig gestiegenen Ausgaben durch eine Vereini-
gung der Verwaltung.

Es scheint nun fast, als ob die Aufmerksamkeit, die
sich jetzt voll diesem Problem zuwenden müßte, durch
außerordentlich unerfreuliche Vorgänge
im Innern in Anspruch genommen werden wird.
Die Nachrichten aus Sachsen geben auch heute wie-
der zu schweren Bedenken Anlaß. Leider scheint

die Gefahr eines offenen Konflikts

außerordentlich groß, und der Wehrkreisbefehlshaber
bringt bereits mit einer eventuellen Einsetzung von
Truppen. Gewiß kann man wieder, wie der „Vor-
wärts“ es heute tut, über diese Dinge die Überschrift
setzen: „Und Bayern?“ Aber eine solche Politik bringt
uns nicht voran. Es ist vielmehr nötig, zu fragen —
und das sollte man sowohl in Sachsen als auch in
Bayern bedenken —: Und das Reich? Wir können
uns heute keinen Bruderzwist leisten, sondern müssen mit
allen Kräften dahin streben, daß die ersten Worte der
Weimarer Verfassung wieder zur Wahrheit werden, die
da lauten: „Das deutsche Volk einig in seinen
Stämmen.“

Das Reich und Sachsen.

Berlin, 17. Okt. In den letzten Tagen gelangten über
die Verhältnisse in Sachsen Berichte in die Öffentlichkeit,
die eine weitgehende Beunruhigung hervorriefen.
Von zentraler Stelle wird die Entwicklung dieser Verhält-
nisse mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt.
Die Reichsregierung wird unter allen Umständen dafür
sorgen, daß die Durchführung verfassungs- und gesetzmäßiger
Zustände gewährleistet wird.

Bekanntmachung der Internat. Rheinlandkommission.

Von der Internat. Rheinlandkommission geht
aus nachstehende amtliche Bekanntmachung zur Veröffent-
lichung auf Grund der Verordnung 97 Art. 15 au:

Bekanntmachung.

In Anbetracht dessen, daß die Zahlungsmittel zur
Ausgabe von Reichsgeld, dessen Zahlungsfrist sich im allge-
meinen nur auf den Ausgabebezirk beschränkt, seitens der
Städte- und Gemeindebehörden, Banken, Industrieunter-
nehmen und anderer Organe, ja sogar seitens mancher
Privatpersonen, geführt hat, im Hinblick darauf, daß diese
Lage den Interessen der Beauftragten ihres Personals
und desjenigen der hohen Kommission, infolge der im Ver-
kehr dadurch entstehenden Hindernisse und Unsicherheit, zu-
widerläuft, verhandelte die hohe Internat. Rheinland-
kommission zu wiederholten Malen mit den deutschen Be-
treibern der Verwaltung, der Banken, der Industrie und des
Handels, um mit ihnen über die Mittel zu beraten, die
zwecks Beendigung eines solchen Zustandes anzunehmen sind.
Als Folge dieser Beratungen veröffentlichte die hohe
Kommission am 20. September 1923 ihre Verordnung
Nr. 212 über die Regelung der Reichsgeldausgaben in den be-
trifften Gebieten.

In Ausführung dieser Verordnung ist ein aus deut-
schen, unter den oben genannten Vertretern gewählten Dele-
gationen zusammengesetzter Sonderausschuß für Reichsgeld ein-
gesetzt worden, der mit dem Finanzaußen der hohen Kom-
mission die notwendigen Ausführungsmaßnahmen auszu-
arbeiten hat.

Die neue, sowohl aus den Vorschriften der Verordnung
Nr. 212 als auch aus den für ihre Anwendung ins Auge ge-
faßten Maßnahmen sich ergebende Lage äußert sich zugleich
in der Begrenzung der Anzahl der emittierenden Organe

lationen auf das äußerste Minimum und in der Koordination der verschiedenen Ausgaben.

1. Es wurden neue Umlaufbesirke gebildet, und zwar: die Biele, die Provinz Rheinbessen sowie die Bezirke Wiesbaden, Koblenz, Trier, Bonn, Köln, Aachen und Düsseldorf (Linies Rheinrufer).

Zur Ausgabe von Notgeld sind nur die vom Sonderauschuss für Notgeld vorgeschlagenen und von der hohen Kommission zugelassenen Organisationen und Anstalten berechtigt, die sich schriftlich verpflichten, gegenständig das, seitens jeder der anderen in ihrem Bezirk oder ihrer Provinz zugelassenen emittierenden Organisationen auszugebene Notgeld als vollwertig und ohne Abzug an ihren Kassen anzunehmen.

Die hohe Kommission wird unverzüglich durch die Presse die Liste der von ihr auf Vorschlag des Sonderauschusses für Notgeld zugelassenen emittierenden Organe veröffentlicht.

2. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 wird keine neue Ausgabe seitens anderer Anstalten als der zugelassenen Organisationen gebildet. Die von diesen Organisationen auszugebenen Scheine verlieren endgültig am 25. Dezember 1923 ihre Gültigkeit.

3. Die von den zugelassenen Organisationen vor dem 8. Oktober 1923, vormittags, ausgegebenen Scheine müssen, um gültig zu sein, mit einem in roter Tinte auf der linken Seite des Scheines, von unten nach oben, angebrachten Vermerk versehen sein, der in lateinischer Schrift die Ausgabe enthält:

„Umlauffähig im ganzen Reaktionsbezirk“

„Gültig bis zum 1. April 1924.“

Die Scheine, welche diese Bedingungen vor dem 25. Dezember 1923 nicht erfüllen, verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

4. Die neuen, vom 8. Oktober 1923, vormittags, ab ausgegebenen Scheine müssen, um gültig zu sein, links vom Rücken in einer besonderen Umrahmung die gleiche gedruckte Angabe wie diejenige des im obigen Abschnitt 3 bezeichneten Vermerks enthalten.

Jede dieser Bestimmungen, zu welcher erfolgte Notgeldausgabe ist unzulässig; die nach dem 25. Dezember im Umlauf befindlichen nicht genehmigten Scheine werden ohne Entscheidung beiseite genommen, gleichviel in welcher Hand sie sich befinden. Überdies vertritt jeder, der entweder unmittelbar oder mittelbar an ungenehmigten Ausgaben teilnimmt, die im Artikel 5 der Verordnung Nr. 212 erwähnten Strafen.

Die hohe Kommission macht ganz besonders auf den Umstand aufmerksam, daß sie, sobald sie in der Frage der Notgeldausgabe eines Beschlusses fähig ist, die großen Schwierigkeiten, die allgemein anerkannt wurden und worüber sich alle beschwerten, vermittelnd eingegriffen hat, sobald die Listen der zur Ausgabe von Notgeld ermächtigten Anstalten auf Grund des Artikels 2 der Verordnung Nr. 212 ihrer Genehmigung unterbreitet werden müssen, je nach der Verantwortung sowohl für sich selbst als auch für den Finanzausschuss, und zwar sowohl hinsichtlich der Bezeichnung der emittierenden Organe als auch hinsichtlich jeder anderen in dieser Angelegenheit getroffenen Entscheidung absteht.

Die hohe Interalliierte Rheinlandschaftskommission.

Blinderungen in Berlin.

Berlin, 16. Okt. Nachdem die Erwerbslosen in den ersten Nachmittagsstunden vom Rathaus langsam abgedrängt worden waren, hielten sie sich zunächst in den angrenzenden Straßen in größeren oder kleineren Trupps auf. Sie zogen schließlich nach allen Richtungen. Dabei ist es in verschiedenen Stadtteilen wieder zu Blinderungen bzw. Blinderungsversuchen, namentlich in Bädereien, gekommen.

Berlin, 17. Okt. In den gestrigen Abendstunden herrschte in Berlin wieder volle Ruhe. Die Polizei hat in allen Stadtteilen verstärkte Streifen in Dienst gestellt, um eventuelle Blinderungen zu verhindern. Heute wird die Polizei in stärkerer Mannbereitschaft gehalten werden, um eine Wiederholung der gestrigen Unruhen im Keime ersticken zu können.

Neue Unruhen in Mannheim.

Mannheim, 17. Okt. (Eig. Drahtbericht.) Nachdem bei den Unruhen am Montag ein Polizeiwachmeister und ein Demonstrant durch Schüsse getötet worden waren, ist es am gestrigen Dienstagabend wiederum zu großen Unruhen gekommen. Auch diesmal wurde wieder aus der Menge auf die Polizeibeamten geschossen. Die gestrigen waren, ebenfalls von der Waffe Gebrauch zu machen. Hierbei wurde eine Person getötet. Zu neuen Blinderungen ist es nicht gekommen.

Eine Besprechung über das Arbeitszeitgesetz.

Berlin, 17. Okt. (Eig. Drahtbericht.) Die Vertreter der Mehrheitsparteien des Reichstags trafen gestern zu einer Besprechung des Arbeitszeitgesetzes zusammen.

Aus Kunst und Leben.

* **Kurbans.** Im Großen Saal fand am Montag wieder ein russischer Abend statt, der sein zahlreiches Publikum veranlassen hatte. Herr Alexander Vertinski erfuhr sich in Russland eines weitgehenden Rufs als Kabarettist und brachte keine dort berühmt gewordenen „Wörter des traurigen Witzes“ nun auch hier zum Vortrag. Die Dichtungen und die Vertonungen kamen beide von Vertinski selbst. Was für eine Bewandnis es mit dem traurigen Witz hat, war für deutsche Hörer nicht genau festzustellen. Der Kunst scheint unendlich viel Trauriges im Leben und Lieben durchgemacht zu haben; er kann gar kein Ende finden, Gott und die Welt anzufragen. In die Ausstellungen seines weltanschaulichen Weltbildes ist nur ganz selten der Untergrund eines trübsinnigen Gedenkens. Die Komposition ist in kleinsten Formen und leichtem Ton gehalten; der moderne Sprechgesang verleiht sich nur selten zu melodischen Phrasen. Herr Vertinski, der sich, in Ermangelung einer Stimme, mit der leimigen bedecken muß, trug seinen Vortrag mit höchst charakteristischer Mimik und Gestik aus und pointiert und prononziert mit äußerster Schärfe; trotzdem wollte in das Gesagte, Stöhnen und Schluchzen dieser verzerrten Stimmen keine rechte Umwandlung kommen. Nur eine — sehr bemerkbare: Herr Vertinski trat im 1. Teil als Pierrot verkleidet auf. Als ein Pierrot von der schwarzen Sorte, und als trübsinniger Pierrot natürlich mit Pein, und zwar mit dem Gedanken eines verurteilten in der Verurteilung erlegten Knechts. Im 2. Teil dagegen erschien dieser Pierrot in Lak und Grad und machte nun mehr den Eindruck eines wohlhabenden „Ober“, der jedoch, ebenfalls an unheilbarer Melancholie leidend, mit dem Leben abgeschlossen hat. Eine tröstliche Geschichte. . . Willkommene Abwechslung ist das Auftreten der beliebten Tänzerin S. Loma. Sie kam zwar zuerst auch als schwarze Pierrette, aber schon ihre Luftschlangen in dieser ersten Rolle, und hernach in einem Walzer, ihre Trübsinn-Kolortänze und ihr trillerndes Lachen als Blumenmädchen — ließen wieder an die Freude dieser Welt glauben.

* **Vortrag über Frank Wedekind.** In der Herbststube am Museum sprach Dr. Heinrich Biehn, Privatdozent an der Universität Köln, über den Dichter, der lange Zeit von der blassen Masse als Zotenkünstler verachtet wurde

Die Errichtung der Rentenbank.

Berlin, 17. Okt. Die bereits inhaltlich bekanntgegebene Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank wird nunmehr im Vorlauf veröffentlicht.

Nach § 2 der Verordnung betragen Kapital und Grundrücken der Rentenbank 32 Milliarden Rentenmark. Der Betrag wird zu gleichen Teilen von der Landwirtschaft nach § 6 einerseits und von Industrie, Gewerbe und Handel einschließlich der Banken nach § 9 andererseits aufgebracht werden. So weit der Grundbesitz weder nach § 6 noch nach § 9 herangezogen wird, ist er nach Maßgabe der Aufhebung der Zwangsversteigerung zum Zweck der Befriedigung der Mittel der Rentenbank heranzuziehen.

Nach § 3 wird die Satzung der Rentenbank, die der Genehmigung der Reichsregierung bedarf, von den Gründern festgelegt. Ist sie bis zum 1. November nicht zustande gekommen, so wird sie von der Reichsregierung erlassen.

Nach § 4 haben die Gründer der Rentenbank der Reichsregierung drei Verlangen für das Amt des Präsidenten vorzulegen. Werden sämtliche Vorschläge abgelehnt, so ernannt die Reichsregierung den Präsidenten mit Zustimmung des Reichstags.

Nach § 5 ist die Rentenbank von allen Steuern des Reiches, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), vom Vermögen und Einkommen, vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb befreit.

Nach § 6 Abs. 1 erwirbt die Rentenbank an den Grundstücken, die dauernd land-, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, eine auf Goldmark lautende Grundschuld in Höhe von 4 Prozent des Wertbeitragswertes.

Nach Abs. 4 desselben Paragraphen ist Kapital und Grundschuld mit 6 Prozent jährlich zu verzinsen.

Abs. 5 bestimmt die Unfällbarkeit des Kapitals.

Nach Abs. 6 sind Zinsen und Kapital nach dem Goldwert zur Zeit der Zahlung nach näherer Bestimmung der Durchführungsbestimmungen in Rentenmark zu zahlen.

Nach Abs. 7 findet wegen der Anforde aus einer Grundschuld auf einen Antrag der Rentenbank sofort Zwangsversteigerung statt.

Nach § 8 haften, so weit ein mit einer Grundschuld belastetes Grundstück verpachtet ist, für die an die Rentenbank zu leistenden Zinsen der Eigentümer und der Pächter, die Gesamtschuldner. Im Verhältnis zueinander ist der Eigentümer zur Zahlung von einem Viertel, der Pächter zur Zahlung von drei Vierteln der Zinsen verpflichtet.

Nach § 9 werden bei Inkrafttreten dieser Verordnung die bestehenden industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe einbezogen. In der Gesamtheit zugunsten der Rentenbank mit demselben Betrag in Goldmark belastet wie die Gesamtheit der oben bezeichneten Grundstücke. Wenn an dem Betrieb Fabriken und Grundstücke gehören, erwirbt die Rentenbank an diesen in Höhe von 4 Prozent der Wertbeitragswerte, aber nicht über den Einlagebetrag hinaus, eine auf Goldmark lautende Grundschuld. So weit die auf den einzelnen Unternehmer entfallende Last durch Grundschuld nicht gedeckt ist, ist der Unternehmer eine auf Goldmark lautende Schuldverschreibung des Unternehmers auszugeben. Die Grundschuld wie der Anspruch auf die Schuldverschreibung gehen, so weit nicht mit anderen Staaten provisorische Vereinbarungen entgegenstehen, allen anderen Verpflichtungen des Valters im Range vor. Wenn das Unternehmen ganz oder zum Teil veräußert wird, so haften für die Schuldverschreibung neben dem Veräußerer der erwerbende Unternehmer. Neue Betriebe sind in entsprechender Weise zum Zweck der Befriedigung der Mittel der Rentenbank heranzuziehen.

Nach § 11 sind an der Rentenbank die Eigentümer der belasteten Grundstücke, Unternehmer der belasteten Betriebe im Verhältnis zu den von ihnen einzutragenden Grundschuldverschreibungen, Goldbeiträgen, Zahlungsmitteln in ausländischer Währung beteiligt. Anteilnahme werden nicht ausgeübt. Die Anteile sind mit der Genehmigung der Rentenbank übertragbar. Die Betretung der Anteilrechte wird in der Satzung der Bank geregelt.

Nach § 12 stellt die Rentenbank auf Grund der auf sie lautenden Grundstücke und der ihr zu übergebenden Schuldverschreibungen Rentenbriefe aus. Diese Rentenbriefe lauten auf 500 Millionen Goldmark oder auf ein Vielfaches davon, sind mit 5 Prozent jährlich verzinslich und können nach Ablauf von 5 Jahren von der Rentenbank zur Rückzahlung zu ihrem Nennwert im Ganzen oder in Serien ausgeliefert werden.

Nach § 13 dienen die Rentenbriefe als Deckung für die von der Rentenbank ausgegebenen Rentenbankcheine. Die Währungsbezeichnung für die Scheine ist eine in hundert Rentenpfennig eingeteilte Rentenmark.

Nach § 14 dürfen auf Wunsch je ein über 500 Goldmark lautender Rentenbrief unter der Bezeichnung Rentenbankcheine, und besondere Wertzeichen im Betrage von 500 Rentenmark, insgesamt nicht mehr als der Betrag des Kapitals und der Grundrücken ausgegeben werden. Die Rentenbankcheine sind an allen öffentlichen Kassen als Zahlungsmittel anzunehmen. Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichsfinanzminister.

Nach § 15 ist die Rentenbank verpflichtet, die von ihr ausgegebenen Rentenbankcheine jederzeit auf Verlangen gegen Rentenbriefe einzulösen.

und sich in Wahrheit als ein Märtyrer der neuen Literatur und ihres neuen Geistes verhielt. Dr. Biehn zeigte sich der schwierigen Aufgabe, eine Kunst, zu der wir noch nicht Distanz gewonnen haben, richtig einzuschätzen, in jeder Beziehung gewachsen. Das war kein aus Büchern zusammengelesener Vortrag, auch keine künstliche Redeweisheit, sondern höchst Eigenes, gegeben von einem, dem Wedekind zum ersten Erlebnis wurde. Bei der breiten Schilderung von Wedekinds Leben und dem seiner Eltern sich der Vortragende die Tatsachen für sich sprechen, denn das reiche Material, das er beibrachte, war so außerordentlich interessant, daß man gern auf rhetorische Floskeln verzichtete. Und dann dauerte sich in wunderbarer Klarheit das Werk des Dichters vor dem geistigen Auge des Hörers auf. Aus der Antike des Witzes, die durch die Charakterverfälschung der Eltern bestimmt war, ergab sich der nie verlassene Witzvoll in Wedekinds Natur. Erlebnisse der Kindertage legten überdies den Grund zu einer pessimistischen Weltanschauung. Der Dichter ist, wie der Rechner meinte, aber seine Kindheit nicht hinausgewachsen, sondern darüber gealtert, weshalb auch sein bedeutendstes Werk die Kindertage der „Frühlings Erwachen“ geblieben ist. Wir hörten dann, welche Anregungen der Zirkus und die Bekanntheit mit häufig zuwachsenden Abenteuerern und Hochstaplern, den „Hochstaplern“, hielten. Diese kuppelnden Sinnesmenschen wurden für Wedekind Veranlassung zu dem Kampf zwischen Natur und Moral. So schrieb er damals seine Tragödien des Fleisches mit ihrem Schrei nach Erlösung, denn er glaubte an die Erlösung durch das Fleische, Erlösung durch Eingabe an den Sexualtrieb. Seine weitere Entwicklung lehrte ihn, daß diese Rechnung nicht stimmte. Am Ende aller Leidenschaften steht die Ehe, die Banalität im Gartenlaubensitz. So befestigt sich an alle Leidenschaft der „Blut der Väterlichkeit“, an dem Wedekind auch als Dichter gelitten hat, wie die „Dramen der Vergeblichkeit“, s. B. der Marquis von Keith und König Nicola, benehmen. Der Dichter, der ein König ist, wird als Bösewicht verachtet. Dr. Biehn lenkte auch den exzessiven Stil der neuen Dramatik, diesen Stil der Moralität mit seinen trassen Narben und großen Linien und der dadurch bedingten primitiven Größe und Fressart. Es ist unmöglich, in einem Referat all die Anregungen wiederzugeben, die der Vortrag bot. Die Hörer werden sich noch lange dankbaren Berges der genauen Stunde erinnern.

W. W.

Nach § 16 Abs. 1 darf die Rentenbank bankmäßige Geschäfte nur mit dem Reiche, der Reichsbank und Privatnotenbanken machen. Sie wird nach Absatz 2 während den nächsten zwei Jahre dem Reiche auf Rentenmark lautende und vorbestimmte der Bestimmungen in § 17 verzinsliche Kredite bis zum Betrag von insgesamt 1200 Millionen Rentenmark zum festeren Zinssatz von 6 Prozent gewähren. Bürgschaft darf die Rentenbank für das Reich nicht übernehmen. Sie ist nach Absatz 3, ferner nach Maßgabe der Satzung berechtigt, der Reichsbank und den Privatbanken zwecks Kreditvermittlung der Privatwirtschaft Kredite bis zum Betrag von 1200 Millionen Rentenmark zu gewähren. Die Beteiligung der Reichsbank und der Privatnotenbanken an diesem Kredit richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Notenausgabe am 31. Juni 1914.

Nach § 17 stellt die Rentenbank in Anrechnung auf den in § 16 Abs. 2 bezeichneten Höchstbetrag dem Reiche sofort ein einzelnes Darlehen von 300 Millionen Rentenmark zur Verfügung, welche Summe das Reich zur Einlösung oder Teil-einlösung seiner bei der Reichsbank diskontierten Schan- weisungen verwendet. Reicht die Summe von 300 Millionen Rentenmark nicht aus, um sämtliche bei der Reichsbank diskontierten Schanweisungen einzulösen, so ist auf Verlangen des Reiches gemäß § 16 um verzinsliche Zinsdarlehen nach-zukuhlen, worüber die Entscheidung zwischen dem Reiche und der Rentenbank vorbehalten bleibt.

Nach § 18 wird der bilanzmäßige Reingewinn der Deutschen Rentenbank folgendermaßen verwendet:

1. Vorweg dient der Betrag von 40 Prozent des Reingewinns dazu, dem Tilgungskonto auszuführen zu werden. Nach Tilgung des dem Reiche gemäß § 17 Abs. 1 zu leistenden Darlehens von 300 Millionen Rentenmark ermäßigt sich der dem Tilgungskonto auszuführende Betrag auf 30 Prozent des Reingewinns.
2. Alsdann wird ein Betrag bis zur Höhe von 6 Prozent des Wertes der eingeleiteten Grundschuld usw. den Anteilgebern ausgeführt.
3. Der Restbetrag wird zur Befriedigung des Tilgungs-kontos verwendet.

Nach § 19 dürfen, sobald die Rentenbank mit der Ausgabe von Rentenbankcheinen begonnen hat, bei der Reichsbank Schanweisungen nicht mehr diskontiert werden bis zum Ablauf der Einlösung. Die bis dahin vom Reich bei der Reichsbank diskontierten Schanweisungen sind verlängert und solche Schanweisungen ausfällt.

Nach § 20 kann das Recht der Rentenbank zur Ausgabe von Rentenbankcheinen ohne Entschädigung durch Reichs-geld aufgehoben werden.

Nach § 21 bleibt inwieweit der Reichsregierung vorbehalten, die zur Durchführung dieser Verordnung und für den Übergang erforderlichen Verwaltungs- und Rechtsvorschriften zu erlassen. Sie kann die kleinen Betriebe von der Belastung ausnehmen und mit Zustimmung der Rentenbank bestimmen, ob und inwieweit Grundstückeigentümer und Unternehmer berechtigt sind, sich von der Belastung mit der Grundschuld sowie der Verpflichtung zur Auszahlung der Schuldverschreibungen durch Leistung von Gold oder Zahlungsmitteln in einer ausländischen Währung zu befreien.

In § 22 der Verordnung wird bestimmt, daß die Verordnung mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft tritt.

Präsident Dr. Frenke.

Berlin, 17. Okt. Nach einer Mitteilung der „D. A. Z.“ soll die Ernennung des ehemaligen preussischen Finanzministers Dr. Frenke zum Präsidenten der Rentenbank vorgeschlagen sein.

Eine Verordnung über die Betriebsstilllegung und Arbeitsfreudung.

Berlin, 17. Okt. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung über die Betriebsstilllegung und Arbeitsfreudung, wodurch auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Verordnungen vom 8. November 1920, betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen, abgeändert werden.

Laut Art. 11 der neuen Verordnung treten zu dem § 2 die Verordnungen vom 8. November 1920.

Abf. 2: Entlassungen, die über die Grenze des § 1, Absatz 1, Ziffer 2 hinausgehen, sind innerhalb der Fristen des § 1, Absatz 3 nur mit Genehmigung der Demobilisierungsbeförden wirksam. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, die Arbeitnehmer während der bezeichneten Fristen voll zu beschäftigen, so kann die Demobilisierungsbeförden auf die Dauer der Fristen eine Verkürzung der Arbeitszeit (Stredung der Arbeit) anordnen. Hierbei darf jedoch dem Arbeitnehmer die Wochenarbeitszeit nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden.

Abf. 3: Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsfreudung berechtigt, den Lohn oder Gehalt mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigter Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen, jedoch erst von dem Zeitpunkt an, wo deren Arbeitsverhältnis nach den allgemeinen oder vertraglichen Bestimmungen abgeändert wird.

Abf. 4: Das Recht zur fristlosen Kündigung aus dem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, bleibt unberührt.

Abf. 5: Entlassungen, die bei Einhaltung der Anzeigenpflicht unwirksam werden, sind auch unwirksam, wenn die Anzeigenpflicht nicht genügend ist.

Nach Art. 12 werden die §§ 12 bis 15 (Verordnungen über Einstellung, Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung) vom 12. 2. 1922 aufgehoben.

Mit den Änderungen, die sich aus den Art. 1 bis 2 ergeben, gelten die Verordnungen vom 12. 2. und 8. 11. 1920 über den 31. Oktober 1923 hinaus. Diese Veränderung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Vorschüsse zur Kartoffelbeschaffung.

Berlin, 17. Okt. Der Reichsarbeitsminister hat für Kreiden 279 005 027 070 000 M. zur Verfügung gestellt, welche Summe vom preussischen Wohlfahrtsminister laut amtlichem preussischen Verzeichnis auf die einzelnen Provinzen entsprechend verteilt wird. Diese Vorschüsse dürfen lediglich zur Kartoffelbeschaffung verwendet werden. Der Vorschuss ist so zu bemessen, daß auf den einzelnen Kreisdirektoren und jeden Familiengliedern im Höchstfalle 3 Zentner Kartoffeln entfallen.

Ein Aufruf Lloyd Georges an Amerika.

Minneapolis, 17. Okt. In einer Rede bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Frühstück wiederholte Lloyd George seinen Aufruf an die Vereinigten Staaten, Europa bei der Wiederherstellung des Friedens zu helfen. Er veranlaßte auf den Zukunft, so lange Amerika sich fernhalte. Lloyd George wurde während des Essens feierlich die Ehrenmitgliedschaft des Stour-Stamms mitgeteilt.

Bekanntmachung.

Ausscheiden! Aufheben!

Für die Berechnung der beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu berücksichtigenden Ermäßigungen hat der Reichsfinanzminister vom 1. Oktober d. J. ab folgendes Verfahren eingeführt.

Nachgehend sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten

Steuerermäßigungsgrundzahlen:

	Bei Stundenlohn (1/2 an- gefangene oder volle Stunden)	Tage- lohn	Wochen- lohn	Monats- lohn
für d. Steuerpflicht.	7 200	28 800	172 800	720 000
„ dessen Ehefrau	7 200	28 800	172 800	720 000
„ minderj. Kinder (laut Steuerbuch) ohne eigenes Ar- beitslohn.	48 000	192 000	1 152 000	4 800 000
Berufungskosten für den Steuerpflicht.	60 000	240 000	1 440 000	6 000 000

Diese Zahlen sind mit einer wöchentlich bekannt- gebenden Zahl zu vervielfältigen. Für die Woche vom 1.—8. Oktober gilt die Vervielfältigungszahl „acht“, jedoch z. B. bei einem verheirateten Arbeit- nehmer mit einem Kinde vom zehnprozentigen Lohn- abzug 73 440 000 M bei monatlicher Vorauszahlung des Lohns in Abzug zu bringen sind. Für die Woche vom 7.—13. Oktober gilt die Vervielfältigungszahl „acht“.

Der nach Vornahme der Ermäßigungen einzu- behaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle tausend Mark nach unten abzurunden.

II.

Ebenso wird vom 1. Oktober ab der bei der Be- rechnung der Lohnsteuern zu berücksichtigende Wert der Sachbesitze nach Grundzahlen berechnet.

Die Grundzahlen sind folgende:

- A. Rolle freie Station (einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung):
 - für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehr- mädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde), mitl. 28 800 000 M
 - für männliche Hausangest., Knechte, männ- liche und weibliche Gewerbetreibenden und für Personen, die der Angestellten-Versicherung unterliegen, sowie für die in der Großschiffahrt, d. h. auf Fracht- und Passagierschiffen über 100 Bruttoregistertonnen beschäftigten Personen, so- weit sie nicht unter 4. bezeichnet sind, monatlich 38 400 000 M
 - für Angestellte höherer Ordnung soweit sie nicht unter 4. bezeichnet sind (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Werk- meister, Gutsspektoren), monatl. 48 000 000 M
 - für die in der Großschiffahrt beschäftigten Kapi- täne, nautischen und technischen Schiffsoffi- ziere und sonstigen im Offiziersrang stehenden Glieder der Besatzung, monatlich 57 600 000 M
- Von den zu 1. bis 4. bezeichneten Säzen ent- fallen auf freie Wohnung einschließlich Heizung und Beleuchtung ohne Sachbesitz 1 Sechstel; auf das erste und zweite Frühstück 1 Sechstel; auf das Mittagessen 3 Sechstel; auf das Abendessen 1 Sechstel.
- Hat auch die Familie des Arbeitnehmers freie Wohnung und Verpflegung, so erhöht sich der Betrag für die Ehefrau und jedes Kind über 16 Jahren um 2 Drittel, für jedes Kind unter 16 Jahren um 1 Drittel.
- Wird nur freie Wohnung ohne Heizung und Beleuchtung gewährt, so ist der Wert der freien Wohnung nach den ortsüblichen Mittelpreisen anzusetzen.
- Der Wert der den Bergbauangeh. u. den Bergarbeitern gewährten Hausbrandholz ist mit 75 v. H. des Großhandelspreises zu berechnen.

- B. Bei den Deputat-Empfängern gelten folgende Sätze:
 - freie Wohnung für verheirat. Deputatempfänger in der Land- und Forstwirtschaft jährl. 36 000 M
 - Getreide:
 - 3 Zentner auf den Kopf der Familie zum Umlagepreis,
 - die darüber hinausgehende Menge zum Groß- handelspreis der betr. Provinzialhöfe ab Station abzüglich 10 v. H.
 - Hilfsfrüchte: Großhandelspreis ab Station ab- züglich 15 v. H.
 - Mehl: der unter 2. bezeichnete Getreidepreis, abzüglich 25 v. H.
 - Brot: der jeweils geltende Preis des Marken- brots,
 - Kartoffeln: für den Zentner 480 000 M
 - freie Kubikhaltung, jährl. 144 000 000 M
 - freie Sommerweide für eine Kuh 36 000 000 M
 - Milch: a) Vollmilch für das Liter 144 000 M. b) Magermilch für das Liter 57 600 M.
 - Butter für das Pfund 1 680 000 M
 - freie Ziegen- oder Schafhaltung i. 24 000 000 M
 - Stroh und Heu: Großhandelspreis ab Station abzüglich 50 v. H.
 - Gepflügtes Kartoffelfeld:
 - gepflügt für den Morgen (25 Ar) 21 600 000 M.
 - ungepflügt für den Morgen 14 400 000 M.
 - freies Brennmaterial in der Land- und Forst- wirtschaft:
 - Sartkholz, für das Raummeter 7 200 000 M.
 - Weichholz, für das Raummeter 4 800 000 M.
 - Briftels, für den Zentner 960 000 M.

Die Sätze sind mit einer Zahl, die voraussetzt- lich den Monat anzeigt, zu vervielfältigen.

Vom 1. 10. d. J. ab beträgt diese Vervielfältigungs- zahl „zehn“, jedoch z. B. der Wert der vollen freien Station für eine weibliche Hausangestellte mit monatlich 288 000 000 M zu bemerken ist.

Die Grundzahlen zu I und II bleiben bis auf weiteres in Kraft und sind deshalb aufzubewahren.

F330 Finanzamt Wiesbaden.

Für die Wäsche

nur

Stroewag- Kern- Seife

Alleinige Hersteller

Stroedter-Werke A.G., Biebrich a./Rh.

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

Vertreter: Ferdinand Wegener
WIESBADEN, Herderstraße 1.
Telephon 5345.

Wir kaufen stets zu Tagespreisen

Brillanten

Gold-, Silber-, Platin- Gegenstände jeder Art.

Juwelen-Ankaufsstelle Brigosi
(handelsger. eingetr. Fachfirma) H. Klapholz
Rheinstr. 56, Ecke Grünstr.

Neu eröffnet! Nassauisches Auktionshaus Neu eröffnet!

Albert Holzhey & Co.
Kirchgasse 3. Wiesbaden Telephon 3647.

Große Wirtschaftsinventar- und Mobiliar-Versteigerung.

Am Freitag, den 19. Oktober 1923, vormittags 9 1/2 Uhr beginnend, versteigern wir wegen Räumung der Wirtschaft Hotel Osterhoff in unserem neu eröffneten Versteigerungsbüro

3 Kirchgasse 3

nachfolgendes Wirtschaftsinventar und Mobiliarkunde öffentlich freiwillig meistbietend gegen gleich bare Zahlung, als:

- 1 sehr schöner kleiner Wohnsalon, schwarzes Holz, mit hellblauem Damastbezug, best. aus 1 gr. Sofa mit 2 Sesseln und 1 kl. Tisch;
 - 1 schönes gutgeh. Piano, Marke Hupfeld, kreuzsaitig, nur elektr. und zum Handspielen, mit ca. 50 Rollen und eine Anzahl Rollen;
 - 1 Wirtschaftsbüfett, 3,22 m lang, mit Kupferplatten u. Innleite, kompl.;
 - versch. schöne Zimmeröfen;
- ferner: versch. runde, ovale u. viereckige Tische, ca. 30 Stühle mit Rohr- u. Holz- sitzen, 1 Glaschränken u. 1 Kälberschrank, 2 Sofas mit rotem Bezug, 2 Sessel, 2 Gipsbilder, 7 versch. Betten mit u. ohne Matratzen, 2 einz. Kissen, versch. Nachttische u. Waschtische mit u. ohne Marmor, versch. Kleiderhaken und Wandbretter, 1 Kinderhochstuhl, 1 Koffer, 1 venezianischer Lüster, 1 elektr. Lüster, 4 elektr. Hängelampe, 1 Spiegelglas (80x80 cm), versch. Bel- u. andere Bilder, versch. Portieren, Samtbezüge, 1 schönes Meyers Konvert.-Verz. (20 Bände); ferner: Biergläser (7,20) u. Krüge mit u. ohne Gentel, versch. Wein-, Selt-, Grog- und Bowlenläder, 1 schöne Kristall-Lampen u. 1 Kristall-Lampen mit Schme- und Zunderkappe, 1 schöne Glasbowle mit 12 Gläs. u. 1 Tablett, versch. Böden und Aufstellwagen, 5 Leuchter, versch. schöne Wirtschaftsbordsteinen, als tiefe u. flache Zeller, fl. u. gr. ovale Platten, Suppenterrinen, Kaffee- u. Wokkassen, Milch- und Kaffeelannen, Bierbecher u. Zunderkappen, eine Anzahl Radeln: 18 Kaffee- lämchen mit Zunderkappen u. Milchlämchen, 1 gr. Kaffeelanne, Saucieren, Quilliers, 5 Zahnstocherhalter, 3 Speisefartenhalter, 12 schöne Silberbecher, versch. schöne Bestecke; außerdem: 1 gr. schöne Tisch-pinc-Rüche mit Kunstverglasung, best. aus 2 Küchen- schränken, 1 Tisch u. 2 Stühlen, 1 einz. Küchenschrank, 1 Küchenherd, 1 gr. Partie Küchen- und Haushaltsgegenstände und vieles andere mehr.

Besichtigung zu jeder Zeit in den Geschäftsstunden v. 9—10 u. von 3—6 Uhr.

Nassauisches Auktionshaus Albert Holzhey & Co.
Kirchgasse 3 Wiesbaden Telephon Nr. 3647.

6/16 PS. „Protos“, 3-Sitzer

kompl., fahrbereit, mit kompl. Bereifung und 6 neuen Res.- Mänteln und 6 neuen Res.-Schläuchen sowie neuer elektr. Licht- und Anlasser-Anlage, sowie

Viertonner-Hansa-Lloyd

komplett, fahrbereit, steht zu verkaufen bei 623
Karl Pleischmann, Höchst a. Main, Rathenaustraße 20.

Evangelische Kirchensteuer

Im Laufe des Oktober ist die zweite Rate der Kirchensteuer fällig.

Laut Beschluß der kirchlichen Körperschaften wird die Kirchensteuer von der zweiten Rate an nach Goldpfennigen berechnet. Als Goldpfennigbetrag der zweiten Rate gilt 1 Zehntausendstel des Papiermark- Betrags der ersten Rate. Waren z. B. für die erste Rate 320 000 Mark festgesetzt, so sind jetzt 32 Gold- pfennige angesetzt.

Der Goldpfennigbetrag der Steuer ist zahlbar in Papiermark nach dem amtlichen Goldmarkkurs des Vortages.

Eine schon geleistete Vorauszahlung für die zweite oder eine spätere Rate werden in Rechnung gestellt nach dem Goldmarkkurs des betreffenden Zahlungstages.

Der evangelische Gesamtkirchenverband:
Dr. theol. Baesenmeyer, Deban.

Holz-Versteigerung

Morgen Donnerstag, den 18. Oktober, nach- mittags 4 Uhr, versteigere ich zufolge Auftrags in dem Garten des Hauses

Mainzer Straße 86a

10 Bäume

als Kirsch-, Fichten-, Eichen- und Birnbäume öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung.

Adolf Messer, Auktionator u. Taxator
26 Marktstraße 26, 1. Etage. Telephon 4206.

Kunst-Auktion

findet am Montag, den 22., und Dienstag, den 23. Okt. 1923, im Saale der

„Loge Plato“

Friedrichstraße 85

statt. Zur Versteigerung gelangen: Erstklassige Gemälde, Porzellane, Marmorfiguren, Bronzen, japanische, chinesische und orientalische Kunst-Gegenstände, Teppiche, Antiquitäten, antike und moderne Kunstmöbel und Kunst-Gegenstände, Schmucksachen usw.

Haupt-Anzeige: Samstag, den 20. Okt.

Versteigerungs-Anträge für Gemälde, Teppiche, Antiquitäten und Kunst-Gegenstände jeglicher Art werden laufend übernommen.

Emil Klapper

Kunst-Auktionshaus
Telephon 1627. Wiesbaden Friedrichstr. 85.

Schirme!

Damen- und Herren-Schirme billig.

Reparat. schnell, sachgemäß u. billig. Modernisieren.

Dörr, Helenenstr. 24, 1, Nähe Welltritz.

Stirn-Haar-Netz — Dehag

50/50 cm groß, ist ein Haar- u. Frisurfürher ersten Ranges — Deutsche Erfindung, deutsche Arbeit — ebenso haltbar und dauerhaft als Doppelhaar-Stirn- netze die heute 300 Millionen pro Stück kosten. „Dehag“ kostet nur 150 Millionen pro Stück und ist keine Auslandsware. Zu haben, solange Vorrat reicht, in der Parfümerie-Handlung und Friseur- Geschäft von Hoffmeier R. Gulsch, Bärenstraße 4.

Aus Privatbesitz sollen preiswert abgegeben werden:
10/30 N. A. G. Phaethon-Limousine
 Aufsatz abnehmbar, Ausstellungsstück, vornehmste Ausstattung, neuestes Modell, Karosserie Kruck Wiesbaden.
 Ferner je einen
6/20 und einen 8/24 Brennabor-Phaethon
 letztere mit rassisger Sportkarosserie in echtem Nußbaum-Naturholz (Kruck Wiesbaden).
 Zu besichtigen: **Kruck-Werke Wiesbaden**, Schiersteiner Straße 21 c. Fernsprecher 5069.

2 eich. Wäschbütten.
 1 Backmaschine billig pt.
Händler-Verkäufe
2 herrsch. Schlafzimmer
 Mahag. u. Goldbirle, mit rund gebauten Stühlen Kommodenschrank, herzerog. zierliche Kissen, bill. schweben b. Holsteins, Kuchenschrank 3.
Speisezimmer
 eich. kastanienbraun geb. Schrank, sowie 2 Herrenzimmer, hochparade Mo. alle billig zu verkaufen. Holsteins, Kuchenschrank 3.

Kaufgesuche
Belz
 zu kaufen gesucht. 1. auch Stühle oder von Roten begehrt sein. Wagner, Friedrich-Ring 43.

Stuhlflügel
 nur gute Firma, zu kauf. gesucht. Offerten unter 2. 495 an den Tagbl.-Verlag.

Für Export
 werden einige
1a Flügel
 und
Pianos
 gel. Verkaufszahlung. Angebote m. näheren Angab. u. Preis erb. Jules Schramm, Hotel „Kaiserhof“, Wilhelmstr.

Gitarre od. Laute
 zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis unter 2. 514 an den Tagbl.-Verlag.

1 Kaffenschrank
 und
1 Piano
 gegen Auslandszahlung sofort zu kaufen gesucht. Off. u. 2. 515 Tagbl.-Verlag.

Gold- und Silber-Gegenstände
Brillanten, Zahngebisse
 kauft laufend **Ferdinand Schiffer**, Wagemannstraße 13, 2. Stock. Nur 2. Stock. — Kein Laden.

Einige Fahrräder
 in gutem Zustande zu kaufen gesucht. Zahlung in Franken. Stoff. mit aus. Preis unter 2. 518 a. d. Tagbl.-Verlag.

Robkastanien
 (auch in kleinen Quantitäten) werden angekauft bei **Arthur Weinbach**, Wiesbaden, Helenestraße 18.

Alteisen, Weinflaschen aller Art
 Lumpen, Papier, kauft zu höchst. Tagespr. **Wilhelm Höhr**, Bleichstraße 42. Abholen gratis.

Unterricht
Chemischer Offizier
 26 Jahre alt, w. Deutsch lehrend, wünscht **Konversation** mit vornehmer Person. Würde dafür französische Stunden geben. Offerten u. 2. 516 Tagbl.-Verlag.

Diplomée Sorbonne
 donne leçons. Offres u. 2. 513 Tagbl.-Verlag.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Ausländer
 sucht gegen Devisen zu kaufen:
1 Schlafzimmer,
1 Speisezimmer,
 gute einzelne Möbel, Betten, Schränke, Teppiche, Pianinos, Flügel, 1 Phonola, Vorleger, Kassen, Schrank, Dekorationsgegenstände usw.

Gei. Offerten mit Preis sind zu richten an **Herrn. Demarne Polmann**, Reisingstraße 14.

Zu kaufen gesucht:
 Wäschb., Kaffsch., Kaffsch., Kaffsch. u. Kaffsch. Preisoffert. u. 2. 518 an den Tagbl.-Verlag.

Polstergarnitur
 in Fed. Teppich, Teppichläufer u. ar. Ottomane aus Brinath zu kauf. gesucht. **Herrn. Demarne Polmann**, Reisingstraße 14.

Verloren • Gefunden
 ant erhalten, auch in ausländischen Denkm. bezahl. Bar. u. 2. 519 Tagbl.-Verlag.

Rachel-Ofen
 zu kaufen gesucht. **Walter Gares**, Stüttrichstraße 28. Tel. 340. Güterhalter.

Küchenherd
 zu kaufen oder gegen fast neu. Salonstisch zu tauschen. Off. u. 2. 517 an den Tagbl.-Verlag.

Papier-Abfälle
 Zeitungen, Bücher unter Gar. d. Einst. Lumpen, Neutuch, Eisen, Metalle usw. kauft zu Tagespreisen **Fr. Jaf. Gauer**, Helenestr. 18. Tel. 1832.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Um gute Druckfachen

die den
Warenabfah fördern
 sollen, richtig zu beurteilen, muß man an zwei Dinge denken. Es steht ein doppelter Wert darin: Der eine hängt vom Material der Arbeit ab, der andere von der Geschicklichkeit, die aufgewendet wurde, um die Druckfache für den Zweck des Warenabfahes wirkungsvoll zu machen. Eine mechanische Arbeit begnügt sich mit einer Gedankenarbeit, vergleicht aber der des Architekten oder eines anderen Künstlers, und diese letztere Tätigkeit ist die wertvollere.
 Nur gute Druckfachen liefert die

L. Schellenberg'sche Buchdruckerei
 Wiesbaden, Langgasse 21

Gaben

a) für Brennmaterial für verarmte Bedürftige.
 b) für das warme Frühstück bedürftiger Schulkinder nehmen entgegen: Die Mitglieder der Fürsorge-Deputation, die Kasse des städtischen Fürsorgeamtes, Rheinstraße 36, Mittelbau, sowie die Herren: Kaufmann August Engel (Hauptgeschäft Taunusstr. 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Rheinstraße 123, Reugasse 2 und Kaulbrunnstraße 18), Kaufmann Emil Sees (vorm. T. Adler), Große Burgstraße 18, und Kaufmann Karl Koch, Michaelsberg 2, und der „Tagblatt“-Verlag (Schillerstraße, Auskunftsamt), Wiesbaden, den 1. November 1922.
 Der Magistrat, Fürsorgeamt.

Wolfsbünd

entlaufen. „Wolf“, im Halsband Knoch Berlin-Charlottenburg. Wiederbringer hohe Belohnung.
E. Heinrich, Wilhelmstraße 42, Laden.

Geschäftl. Empfehlungen
Atelier de blanchissage
 recommandé. — Le linge est rendu à neuf, dans un jour pour le linge pressé. — Prix modérés. — Tel. 1985. Ecrire a. F. 519 Tagbl.-Verlag.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Verloren • Gefunden
 Blauer Rock verloren von Niederwallstraße bis Schillerstraße. Geg. Bel. abzugeben im Hundbüro.
Verloren
 3 H. Schlüssel im Sand. Abzug. aus. hohe Belohn. **Dr. Ernst**, Kranenstraße 44, 3.
Schäferhündin
 Montag mittags abgeben. get. Wiederbr. erh. hohe Belohn. Geld o. Lebensmittel. Karstraße 60.

Kalt neu. Einmachkänder
 (Eichen) gegen Ruder zu verl. **Börner, Schornhorststraße 29.**

Tausch.
 Vertausche fast neuen schwarzen mod. Paletot (Gr. 48), mittl. Bie., geg. guthalt. Herren-Rad. Offerten unter 2. 518 an den Tagbl.-Verlag.

Gebe Kartoffeln
 gegen guthalt. Kinder-Liegemagen. **Brodt, Kloster Klarenthal 16. Tel. 3988.**

2 Patent-Nahmen
 (92 x 153) gegen Lebensmittel zu tauschen oder zu verl. Näheres Helenestraße 14. **Hob. 2 r.**

Tausche schw. guthalt. Wintermantel (Samit.)
 für 17—18 Jähr. in Mann (nur isl. mittlere Figur) gegen leichten Herbst od. Wintermantel and. Farbe. Adresse zu erfragen im Tagbl.-Verlag.

Tausch!
 Gebe massiven arohen (fast neuen) Eichen-Ausziehtisch gegen a. Winter-Kartoffeln.
R. Friedrich-Ring 16, 2.

Gebe 2. Fahrrad Str.-R.
 blauer Mantel, neu, Eisikrant oder Rädermalk. gegen
 2 arohe Rohrstattenkoffer.
H. Arnold, Bismarckring 16, 1.

Guterh. Jadenkleid
 (Gr. 42/44) gegen Schellholz zu tauschen gesucht. Off. u. 2. 517 Tagbl.-Verlag.

4 Wochen altes Mädchen
 in gute Pflege zu geben. Offerten mit Preis unter 2. 516 an den Tagbl.-Verlag.

Witwe, 27 Jahre,
 nettes Weib, ob. Kinder, eigenes Heim, sucht die Bekanntschaft eines soliden Herrn in gesch. Stellung.
 zwecks Heirat.
 Off. u. 2. 506 Tagbl.-Verlag.

Das
„Wiesbadener Tagblatt“
 ist in

Dogheim
 direkt zu beziehen durch folgende Ausgabestellen:
Jakob Kroth, Wilhelmstraße 2
Philipp Seibach, Wiesbadener Straße 54.
Anton Bohland, Wiesbadener Straße 29.
Georg Gault, Reugasse 12.
Heinrich Moos, Viebricher Straße 18.
Ernst Zschner, Dogheim-Wiesb., Dogh. Str. 181.

Bestellungen nehmen die Obengenannten jederzeit entgegen.
 Der Verlag.

Ankauf

Bücher - Bibliotheken - Stiche
Beste Möglichkeit zu höchster Verwertung

Hofbuchhandlung Staadt
 Bahnhofstraße 6. 604
 Vertretungen in Berlin, Leipzig, Stuttgart, London, New York, Paris.

Suche
 für meine Tochter, 27 Jahre, arzh. Beruag., vollständige Ausbildung, Wohnung im eig. Haus, einen Herrn in geachteter Position,
 zwecks Heirat
 kennen zu lernen. Gef. Zuschriften unter 2. 503 an den Tagbl.-Verlag.

Zwei Freunde
 (Motorradfahrer) suchen auf diesem Wege die Bekanntschaft zweier lebenslustiger Damen
 zwecks Heirat.
 Geld Nebenloche. Offert., wenn möglich mit Bild. u. 2. 503 Tagbl.-Verlag.

Junger Mann
 24 Jahre alt, arohe Erziehung, b. Kommunalbedürfte beschäftigt, sucht die Bekanntschaft eines netten jung. Mädchens zw. Heirat. Sunse häuslich erzoen, nicht veranlaunessüchtige Damen, mit gut. Charaktereigensch. belieh. Offert., mögl. mit Bild. u. 2. 504 in dem Tagbl.-Verlag niederzulegen.

Gesellschaftsmann, 47 J.,
 1 Kind, w. alt. Mädchen od. Witwe (mit 1 Kind nicht ausgeschlossen) am Heirat kennen zu lernen. Off. u. 2. 505 Tagbl.-Verlag.

Suche
 für meine Nichte, junge kinderlose Witwe, 31 J., evang., sehr häuslich erz., mit völkänd. modern. 4-Rim-Einrichtung, sowie Wohn- u. ar. Barockm., durch Heirat e. Lebensgefährten in nur besserer Position. Discret. Ehrenloche. Offert. mit Bild. u. 2. 512 Tagbl.-Verlag.

Jg. hübsche Witwe
 mit schöner Aussteuer, kinderlos, wünscht zwecks Heirat mit ausstattertem ledigen Herrn in Verbindung zu treten. Offerten u. 2. 508 an den Tagbl.-Verlag.

Am 10. Oktober entließ nach kurzer Krankheit im 78. Lebensjahre
Frau Sophie Hartmann, Wwe.
 geb. van Hanten.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Apotheker Wiedboldt u. Frau,
 geb. van Hanten.
 Altbiller Straße 21c, III.
 Die Beisetzung fand am 13. Oktober in aller Stille auf dem Nordfriedhof statt.
 Beerdigung am Samstag, den 20. Oktober, vormittags 9 Uhr, in der Bonifatiuskirche.

Am 8. Oktober verschied nach langem Krankenlager meine Mutter, Schwiegermutter, Schwester, unsere Tante, Nichte und Cousine
Frau Susanne Raesebier
 geb. Hartmann
 im Alter von 88 Jahren.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Hermann Raesebier,
Ida Raesebier, geb. Bierregge.
 Die Beisetzung fand am 11. Oktober statt.

Am 16. Oktober, 5^{1/2} Uhr nachm., entschlief infolge eines Hirn Schlag Schlag und unerwartet mein innigstgeliebter Mann, unser treuer unvergesslicher Vater, Schwiegervater und Großvater
Simon Jasson, Graveur
 im 64. Lebensjahre.
 In tiefer Trauer:
Frau Margarethe Jasson, Wwe.,
Ernst Jasson und Familie,
Karl Schreier und Familie.
 Wiesbaden, Bietering 17, 3, den 17. Oktober.
 Die Trauerfeier für die Beisetzung findet am Samstag, den 20. Oktober, vorm. 10^{1/2} Uhr, in der Trauerhalle des Südfriedhofes statt.

Am 10. Oktober entließ nach kurzer Krankheit im 78. Lebensjahre
Frau Sophie Hartmann, Wwe.
 geb. van Hanten.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Apotheker Wiedboldt u. Frau,
 geb. van Hanten.
 Altbiller Straße 21c, III.
 Die Beisetzung fand am 13. Oktober in aller Stille auf dem Nordfriedhof statt.
 Beerdigung am Samstag, den 20. Oktober, vormittags 9 Uhr, in der Bonifatiuskirche.

Am 8. Oktober verschied nach langem Krankenlager meine Mutter, Schwiegermutter, Schwester, unsere Tante, Nichte und Cousine
Frau Susanne Raesebier
 geb. Hartmann
 im Alter von 88 Jahren.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Hermann Raesebier,
Ida Raesebier, geb. Bierregge.
 Die Beisetzung fand am 11. Oktober statt.

Am 16. Oktober, 5^{1/2} Uhr nachm., entschlief infolge eines Hirn Schlag Schlag und unerwartet mein innigstgeliebter Mann, unser treuer unvergesslicher Vater, Schwiegervater und Großvater
Simon Jasson, Graveur
 im 64. Lebensjahre.
 In tiefer Trauer:
Frau Margarethe Jasson, Wwe.,
Ernst Jasson und Familie,
Karl Schreier und Familie.
 Wiesbaden, Bietering 17, 3, den 17. Oktober.
 Die Trauerfeier für die Beisetzung findet am Samstag, den 20. Oktober, vorm. 10^{1/2} Uhr, in der Trauerhalle des Südfriedhofes statt.

Am 10. Oktober entließ nach kurzer Krankheit im 78. Lebensjahre
Frau Sophie Hartmann, Wwe.
 geb. van Hanten.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Apotheker Wiedboldt u. Frau,
 geb. van Hanten.
 Altbiller Straße 21c, III.
 Die Beisetzung fand am 13. Oktober in aller Stille auf dem Nordfriedhof statt.
 Beerdigung am Samstag, den 20. Oktober, vormittags 9 Uhr, in der Bonifatiuskirche.

Am 8. Oktober verschied nach langem Krankenlager meine Mutter, Schwiegermutter, Schwester, unsere Tante, Nichte und Cousine
Frau Susanne Raesebier
 geb. Hartmann
 im Alter von 88 Jahren.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Hermann Raesebier,
Ida Raesebier, geb. Bierregge.
 Die Beisetzung fand am 11. Oktober statt.

Am 16. Oktober, 5^{1/2} Uhr nachm., entschlief infolge eines Hirn Schlag Schlag und unerwartet mein innigstgeliebter Mann, unser treuer unvergesslicher Vater, Schwiegervater und Großvater
Simon Jasson, Graveur
 im 64. Lebensjahre.
 In tiefer Trauer:
Frau Margarethe Jasson, Wwe.,
Ernst Jasson und Familie,
Karl Schreier und Familie.
 Wiesbaden, Bietering 17, 3, den 17. Oktober.
 Die Trauerfeier für die Beisetzung findet am Samstag, den 20. Oktober, vorm. 10^{1/2} Uhr, in der Trauerhalle des Südfriedhofes statt.

Am 10. Oktober entließ nach kurzer Krankheit im 78. Lebensjahre
Frau Sophie Hartmann, Wwe.
 geb. van Hanten.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Apotheker Wiedboldt u. Frau,
 geb. van Hanten.
 Altbiller Straße 21c, III.
 Die Beisetzung fand am 13. Oktober in aller Stille auf dem Nordfriedhof statt.
 Beerdigung am Samstag, den 20. Oktober, vormittags 9 Uhr, in der Bonifatiuskirche.

Am 8. Oktober verschied nach langem Krankenlager meine Mutter, Schwiegermutter, Schwester, unsere Tante, Nichte und Cousine
Frau Susanne Raesebier
 geb. Hartmann
 im Alter von 88 Jahren.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Hermann Raesebier,
Ida Raesebier, geb. Bierregge.
 Die Beisetzung fand am 11. Oktober statt.

Am 16. Oktober, 5^{1/2} Uhr nachm., entschlief infolge eines Hirn Schlag Schlag und unerwartet mein innigstgeliebter Mann, unser treuer unvergesslicher Vater, Schwiegervater und Großvater
Simon Jasson, Graveur
 im 64. Lebensjahre.
 In tiefer Trauer:
Frau Margarethe Jasson, Wwe.,
Ernst Jasson und Familie,
Karl Schreier und Familie.
 Wiesbaden, Bietering 17, 3, den 17. Oktober.
 Die Trauerfeier für die Beisetzung findet am Samstag, den 20. Oktober, vorm. 10^{1/2} Uhr, in der Trauerhalle des Südfriedhofes statt.

WALHALLA

Heute
letzter
Tag!

Die Buddenbrooks

Der berühmte Roman von
Thomas Mann.

Ab
morgen

Die grüne Manuela

Nach dem gleichnamigen Ullsteinroman



Chaplin
als Zahnarzt

Seine neueste Groteske



Donnerstag, den 18. Oktober
abends 8 Uhr, im kleinen Saal:

Gesellschafts-Abend

Darführung moderner Tänze
durch
Julius und Egon Bier und Partnerinnen
(Jazz-Band)

Eintrittskarten: 300 Millionen Mk., Zuschauer-
karten (Galerie) 100 Millionen Mk. Garderobe:
10 Millionen Mk. F337
Städtische Kurverwaltung.

Park-Kabarett

Wilhelmstraße 35. Direktion: Harry Habets.

Jeden Abend ab 9 Uhr:
Gustl Angerer, Sängerin
Will Helman, Benjo-Steppfänger

Charlotte Klein in ihren
und Earl Wild Tanz-Schöpfungen

Lotte Hané — die gefeierte Parodistin
mit dem Komponisten
Sigw. Ehrlich am Flügel.

Jazz-Band

Kunst — Humor — Stimmung
Tanz.

DRUCKSACHEN

jeder Art und jeden Umfangs
fertigt in kürzester Zeit die

L. Schellenberg'sche Buchdruckerei
Wiesbaden — Tagblatt-Haus

Thalia-Theater

URAUFFÜHRUNG FÜR DEUTSCHLAND!

Der phänomenale Prunkfilm!

Der Löwe von Venedig

Ein Monumentalgemälde in 6 Kapiteln aus der Zeit von
Venedigs größter Macht von Dr. Alfred Schirokauer.

Regie: Paul Ludwig Stein.

In den Hauptrollen:

Grete Reinwald Hanni Weisse
Fritz Greiner Olaf Fjord
Paul Biensfeld Wilh. Diegelmann.

Bauten und Ausstattung von größter Pracht von dem
bekannten Architekten WILLI REIBER.

Außerdem die neue Harold-Lloyd-Groteske:

„Er“ im Filmatelier.

Dauer- u. Freikarten (ausschließlich Paket-Freikarten) ungültig.

Anfang 4, 6 $\frac{1}{4}$, 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Attien-Gesellschaft für Lebensmittelversorgung

Gustav Redermann vortm. Adolf Harth
Wiesbaden.

Großer Posten

prima westfälische

Zervelatwurst

(Blodwurst) Dauerware
so lange Vorrat reicht, den
Verhältnissen entsprechend
äußerst preiswert in allen
unseren 630

25 Verkaufsstellen.

Hut-Umpresserei

Bleichstraße 20

Umpressen von Herren- und Damen-Hüten.

Täglich ab 8 Uhr:

Die beste Tanzkapelle Wiesbadens.



Jimmi's Jazz-Band.

K.P.

Lichtspielbühne

Nur noch 2 Tage!

Harry Hill

der Herr der Welt.

Hierzu

„Er“
verkauft Erfrischungen.

Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Kinephon-Theater

Taunusstr. 1, a. Kochbr.

Progr. b. einschl. 18. Okt.

1 Million —

Der Mord an der kleinen X.

(Zwei Menschen in Not)
Sensationsspiel-Film
in 5 Akten.

In der Hauptrolle:
Helga Molander.

Fatty als Bräutigam.
Groteske in 2 Akten.

Die Tochter der Berge.
Gebirgsdrama, 4 Akte.

Anfang 4, Sonnt. 3 Uhr.

Staats-Theater

Kleines Haus.

Donnerstag, 18. Oktober, 3

Stammreihe 1.

La Traviata.

Oper in 4 Akten von G. Verdi.

Anfang 7, Ende nach 9.15 Uhr.

Kurhaus-Konzerte

Donnerstag, 18. Oktober.

Abonnements-Konzerte.

Stadt. Kurorchester.

Nachmittags 4 Uhr.

Leitung: Musikdirektor

Hermann Jünger.

1. Ouvertüre zu „Prometheus“

von L. v. Beethoven.

2. Air von J. S. Bach.

3. Introduction u. „Die Zauber-“

flöte“ von W. A. Mozart.

4. Finale aus „Loreley“ von

F. Mendelssohn.

5. Du bist die Ruh, Lied von

F. Schubert.

6. Ouvertüre zu „Der Gott und

die Bajadere“ von Auber.

7. Fantasie aus „Tannhäuser“

von R. Wagner.

8. Trot de Cavallerie von A.

Robinetti.

Abends 8 Uhr:

Romantiker-Abend.

Leitg.: Generalmusikdirektor

Carl Schüricht.

1. Ouvertüre zu „Manfred“

von E. Schumann.

2. Aus der Musik zu Shaka-

spares „Sommerachts-

traum“ von F. Mendelssohn-

Bartholdy.

3. Serenade f. Streichorchester,

F-dur von R. Volkmann.

4. Ouvertüre zu „Rosamunde“

von F. Schubert.

Abends 8 Uhr im klein. Saal:

Gesellschafts-Abend

Vorführung moderner Tänze

durch Julius und Egon Bier

und Partnerinnen. Jazz-Band.

1a reines rumänisches Leicht-

BENZIN

per Liter 2 Frcs.

Flieger-

BENZIN

spec. Gewicht 685/705

liefert in jedem Quantum
frei Haus
und ab Lager:

W. MICHEL, Frankfurter Straße 50. Tel. 388. / Größtes Lager
am Platze.

Reines Spezial-Lastwagen-

BENZIN

per Liter 1.75 Frcs.

BENZOL

Wiesbadener Nachrichten.

Neuregelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 ab treten für den Steuerabzug vom Arbeitslohn grundlegende Änderungen ein. Bis her wurden die Beträge, um die sich der 10 v. H. Arbeitslohn betragende Steuerabzug nach dem Einkommen des Arbeitnehmers und für Werbungskosten ermäßigt, zahlenmäßig durch Verordnung festgesetzt und veröffentlicht, sobald die Lohnentwicklung eine Neuregelung erforderlich machte. Die fortwährende Geldentwertung und die damit verbundene Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie der Werbungskosten haben es erforderlich gemacht, die Ermäßigungen in kürzeren Abständen als bisher der Entwicklung anzupassen. Die Verordnung vom 27. September 1923 sieht daher eine automatische Anpassung der Ermäßigungen durch Anknüpfen an den jeweiligen Lebenshaltungssindex vor. Hiernach hat der Arbeitgeber künftig die Ermäßigungen selbst zu berechnen. Dabei ist von dem in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungsindex auszugehen. Diese Sätze sind mit einer vom Reichsminister der Finanzen auf Grund der Entwicklung des Lebenshaltungssindex ermittelten und öffentlich bekanntgemachten Verhältniszahl zu vervielfachen. Die Regelung hat erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der nach dem 30. September 1923 fällig geworden und gezahlt worden ist. Die Verhältniszahl ist jeweils bei der Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn zugrunde zu legen, der bis zum Ablauf der Kalenderwoche fällig geworden und gezahlt worden ist, für die die Verhältniszahl festgesetzt wird. Die Verhältniszahl beträgt für die erste Kalenderwoche des Oktober „acht“, für die zweite Kalenderwoche des Oktober „acht“, für die dritte Kalenderwoche des Oktober „acht“, für die vierte Kalenderwoche des Oktober „acht“. Bei der Berechnung des Steuerabzugs von dem in der Zeit vom 1. bis zum 8. Oktober einköhl. fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn sind also die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte mit „acht“ zu vervielfachen. Dabei beträgt z. B. bei wöchentlichem Lohnzahlung die Ermäßigung für den Steuerabzug und die Ehefrau je 12.800,00 = 1.024.000 M., für jedes Kind 1.152.000,00 = 9.216.000 M., der sogenannte Werbungskostenzuschlag 1.440.000,00 = 8.640.000 M. Die Verhältniszahl für die zweite Zeit wird jeweils als „Verhältniszahl“ für die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn unter Angabe der Geltungsdauer im „Reichsanzeiger“ und durch die Tagespresse bekannt gemacht werden. Außerdem erteilt jedes Finanzamt über die Höhe der jeweils geltenden Verhältniszahl Auskunft.

Die Einzelheiten der neuen Regelung ergeben sich aus einem Merkblatt nebst Tabelle, das Anfang der nächsten Woche bei den Finanzämtern unentgeltlich abgeholt werden kann.

Berleihung von Ehrenurkunden durch die Handelskammer Wiesbaden.

Die Handelskammer zu Wiesbaden hat im dritten Vierteljahr 1923 75 Ehrenurkunden für Mächtige und tätige Arbeiter verliehen:

Kreis Wiesbaden-Stadt: Dem Lagermeister Heinrich Dietrich bei der A. G. der Gerresheimer Glasbläserwerke vorm. Ferd. Geier, Willstätter Wiesbaden; dem Bestmüller Isidor Heud in der Aktienfabrik Stenban Dries, Wiesbaden; dem Expedient Carl Baller bei der Firma August Engel, Wiesbaden; dem Maschinenmeister Josef Sommer im Hotel Kaiserhof, Wiesbaden; dem Anstaltlichen Hülfl, Karl Jung in der Lederhandlung H. Köhler, Wiesbaden; dem Bierfahrer Johann Elm und Heinrich Herzer in der Brauerei Hefenfelder Hans Köhler, G. m. b. H., Wiesbaden; dem Anstaltlichen Josef Schmitt bei der Firma Jakob Levi, Wiesbaden; dem Werkmeister Karl Jung und dem Schlosser Karl Döringer in der Maschinenfabrik Wiesbaden, G. m. b. H., Wiesbaden; dem Oberführer Ludwig Kollmann in der Weinhandlung H. Rosenfeld, G. m. b. H., Wiesbaden; dem Schlosser Georg Gottschall in der elektrotechnischen Fabrik C. Theob. Wagner, A. G., Wiesbaden; dem Bäcker Georg Dichtelmeier bei der Firma Heinrich Werner, Kasperstraße, Wiesbaden.

Kreis Wiesbaden-Land: Dem Zimmermann Friedrich Elger bei der Firma M. Gail Wwe., Parfettlohr und Holzhandlung, Biedrich a. Rh.; dem Vorarbeiter Heinrich Böhm und dem Arbeiter Ludwig Link in der Chemischen Fabrik Kalle u. Co., A. G., Biedrich a. Rh.; dem Arbeiter Valentin Koll in der Teeerzeugungsfabrik vorm. Sed und Dr. Witt, Biedrich a. Rh.

Kreis Höchst a. M.: Dem Meister Hermann Welter, Johann Amicus, Lorenz Buchbauer, Joseph Ch., Johann Feies, Johann Rinaraf, den Schlossern Wilhelm Borch, Albert Geller, Philipp Hoppe, Wolfgang Sager, Heinrich Kern, Philipp Rudolf, Bakarian Schaum und den Arbeitern Michael Bauer, Heinrich Biedemann, Christian Brendel,

Johann Buchholz, Georg Dreiß, Wilhelm Eller, Wilhelm Felsch, Julius Fregin, Ludwig Großmann, Sebastian Hessel, Hermann Käßner, Johann Kassein, Wilhelm Korbacher, Karl Koll, August Kohn, Georg Kautz, Peter Mendel, Adam Reuter, Eduard Rödel, Heinrich Rudo und Karl Schäfer, sämtlich in den Farbwerken vorm. Meister, Lucius u. Brüning, Höchst a. M.; dem Chemiker Dr. Hugo Hartmann, den Arbeitern Johann Ansmann, Joseph Berder, Joseph Kuchendorf, Georg Luppert, Karl Stadthut, Konstantin Steigleder und Heinrich Wagner, sämtlich in der Chemischen Fabrik Griesheim-Electron, Griesheim a. M.; dem Arbeiter Max Hornung, dem Schreiner Friedrich Mers, dem Schlosser August Otto, dem Maschinenformer Adam Adolf Kneifen, dem Maschinenformer Jakob Schneider und dem Sandformer Johann Wenda in der Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. H. Brenner u. Co., Höchst a. M.; dem Fabrikarbeiter Conrad Henninger, dem Zellulosemaschinenführer Joh. Leos und dem Fabrikarbeiter Karl Schmidt in der Zellulosefabrik Ostfeld Th. Offenheimer, Höchst a. M.; dem Arbeiter Karl Kern in der Lederfabrik Witz u. Rath, Lorsch a. Rh.

Reinsgaulkreis: Den Arbeitern Georg Gier und Nikolaus Steinmetz in der Chemischen Fabrik Rudolph Kopp u. Co., Höchst a. Rh.; den Arbeitern Johann Gellweiler und Heinrich Bohmann beim Verein für chemische Industrie, Lorch a. Rh.; dem Bademeister Ludwig Wiesbader in der Maschinenfabrik Valentin Waas, Inhaber Gebrüder Waas, Gellweiler a. Rh.

Kreis Ullrich: Dem Fuhrmann Joseph Schell in der Eisenwarenfabrik Paul Sauer, Oberreifenberg i. T.

Todesfall. Am 8. d. M. verstarb hier im Alter von 87 Jahren im Altersheim an der Schützenstraße Fräulein Friederike Rohrbach. Der jüngeren Generation war die Verstorbene, die aus Grimmen in Vommern stammte und früher ein Wochensentiment leitete, wohl nicht mehr bekannt, den älteren aber ist sie wohl noch in Erinnerung als Dichterin, die ihre Muse bei besonderen Anlässen bereitwillig zur Verfügung stellte. Ihre Verse sind einem in früheren Jahren häufig in der Tagespresse besprochen; auch im „Tagblatt“ sind verschiedene veröffentlicht worden. Ein Bändchen Gedichte erschien von ihr um die Jahrhundertwende.

Der neue Jüdische Friedhof nach den Festsetzungen der Kontrollstelle Frankfurt a. M. für Wiesbaden 355 Millionen je Hund seinen Jüder.

Die Wetterlage. Bei heutigem Luftdruck hat die Bewölkung abgenommen, die Temperaturen sind stark zurückgegangen. Nur leichte Drückströmungen bringen aussetz von einer nördlichen Depression nach Zentralasien vor, und es ist infolgedessen zu erwarten, daß auch an den nächsten Tagen die Bewölkung schwach bleiben wird, und das Niederdrücken in unserm Gebiet im allgemeinen nicht auftreten. In höheren Lagen sind leichte Nachfröhen wahrscheinlich.

Wer bedarf der Handelskammer? Der Handelskammer bedarf, wer selbständig, d. h. in eigenem Namen oder unter eigener Firma Handel mit bestimmten Gegenständen treibt. Nicht nötig ist es dagegen nach einem Scheitern des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, daß der Handel auf eigene Rechnung betrieben wird. Darnach bedürfen der Erlaubnis die Eigenhändler, Handelsmakler und Kommissionäre und nach dem Grad der Selbstständigkeit die Handelsagenten. Keine Erlaubnis brauchen die Handlungsgehilfen und Reisende ohne Rücksicht auf den Umfang der Prokura oder Handelsvollmacht. Juristischen Personen wird die Erlaubnis als solchen und nicht den Vorstandsgliedern erteilt. Die letzteren kommen nur in Betracht, sofern für sie die Voraussetzungen der Selbstständigkeit und Sachkunde vorliegen müssen. Der Erlaubnisbescheid wird auf die Mitgliedschaft, die G. m. b. H. ihm, ausgestellt. Nur bei der offenen Handelsgesellschaft ist der Erlaubnisbescheid sämtlichen Gesellschaftern zu erteilen.

Tuberkuloseerkrankung. Vom höchsten Gesundheitsamt wird uns mitgeteilt: Auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose sind die Ärzte verpflichtet, jede ansteckende Erkrankung und jeden Todesfall von Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose zu melden. Diese Meldungen sind an die städtische Gesundheitsbehörde für Lungenkrankheiten, Friedrichstraße 17, zu richten, um Maßnahmen zu ergreifen, die dem Wohlbefinden der Bevölkerung dienen können. Zu den Meldungen sind die Mittelarten für ansteckende Krankheiten zu benutzen, die entsprechend abzuändern sind. Die Hausabfuhrsanordnungen sind vorzulegen, beim Wohnungswechsel derartige Erklärungen die alte und die neue Wohnung der oben genannten Meldestelle mitzuteilen.

Das Abbringen von Aesbringen an den Obdäumen zur Bekämpfung des Frostschadens hat gemäß Gesundheitsverordnungs vom 1. November 1923 in der bisher üblich gewesenen Weise zu erfolgen. Unterlassung oder verbotene Ausführung der Arbeit hat Bestrafung zur Folge. Auskunft über das richtige Abbringen der Aesbringe erteilt das Gesundheitsamt.

Rhein-Düsseldorfer Dampfschiffahrt. Von heute ab sind die Schnellfahrten eingestellt. Es verkehren nur noch die beiden Verlonenboote, und zwar von und bis Mainz. Die Abfahrt der Verlonenboote in Biedrich findet um 8 Uhr vormittags und 1.20 Uhr nachmittags statt; die Abfahrt der Verlonenboote gegen 11 Uhr und gegen 6 Uhr. Der Fahrpreis beträgt seit Sonntag für die Verlonenfahrt pro Kilometer 5 Millionen Mark.

Die Prophylaktische Station (Friedrichstraße 17) wird mit dem 20. Oktober 1. J. geschlossen.

Bestattungsverhältnisse. Die von dem evangelischen Bestattungsamt, Dohmerer Straße 4, 1, eingerichtete Bestattungsverhältnisse hat ihre Bestattungsleistungen, der Geldentwertung entsprechend, erhöht. Der niedrigste Satz beträgt 1 Million. Man kann neben den bisherigen Bestattungen neue, dem heutigen Stand entsprechende, einstellen, ohne besondere Kosten oder irgend welchen Verlust. Um die Bestattungskosten zu sparen, ist bis auf weiteres die Geschäftsstelle der Bestattungsverhältnisse nur noch Mittwochs, vormittags von 10 bis 12 Uhr, geöffnet.

Invalidenmarken für Hausgehilfen. Das hiesige Oberbestattungsamt hat mit Wirkung vom Montag, den 8. Oktober, ab den Geldwert der Sachbesitz (Kost und Wohnung) auf jährlich 1.30 M. festgesetzt. Dieser Grundbetrag ist mit der allwöchentlich in den Zeitungen veröffentlichten Reichsindexzahl (Reichsindex) zu vervielfachen. Hierzu tritt noch der gewährte Barlohn. Der Geldwert der für Hausgehilfen zu leistenden Invalidenmarken kann sich daher alle Woche ändern und ist der jeweils gültige Betrag im Amt des hiesigen Bestattungsamts — Marktstr. 1, 1. Stad. — zur Einsicht der Beteiligten ausgestellt. Für Oktober sind zu leisten: Vom 1. bis 7. 10 Markten der Klasse 36 zu 1.4 Millionen; vom 8. bis 14. 10 Markten der Klasse 41 zu 7.4 Millionen und vom 15. bis 21. 10 Markten der Klasse 44 zu 19 Millionen Mark. Bemerkt wird noch, daß der Wertausdruck auf den Invalidenmarken nur auf den sechsten Teil des Verkaufspreises lautet.

60jähriges Jubiläum des Sängerkorps des Turn- und Sportvereins „Eintracht“ Wiesbaden. Anlässlich seines 60jährigen Bestehens hatte der Sängerkorps des Turn- und Sportvereins „Eintracht“ Wiesbaden auf Sonntag, den 7. Oktober, zu einem Festabend in die Turnhalle in der Hellmuthstraße eingeladen, der einen überaus harmonischen und würdevollen Verlauf nahm. Nach dem von hiesigen Heimatsgefühl und echtem Sängergeist zeugenden Prolog des Herrn Körner beehrte der 1. Obmann des Chors Herr Streich die zahlreich erschienenen Gäste und gab einen kurzen Überblick über die an schönen Erfolge reiche Vergangenheit des Chors und gedachte all derer, die dem Chor in der langen Zeit seines Bestehens zu seiner jetzigen Bedeutung verholfen. Beherausgewerte Worte fand der Redner für die hervorragende Bedeutung des deutschen Volkslieds gerade in der heutigen Zeit. Im Anknüpfen an die Begrüßungsansprache brachten die zahlreichen Vertreter der verschiedenen Körperschaften und Vereine ihre Glückwünsche dar, wobei Herr Körner eine Glückwunschkarte vom Deutschen Sängerbund zur Verlesung brachte. Herr Lehrer Wies überreichte dem 1. Obmann Herrn Streich die Jubiläumsmedaille des „Männergesangsvereins Wiesbaden“ als Ehrenmedaille und Herr Geibel als Vorhänger des Turn- und Sportvereins „Eintracht“ eine Ehrenurkunde. Außerdem sprachen noch Vertreter des „Männergesangsvereins Wiesbaden“ und des „Männergesangsvereins „Fidello“ Wiesbaden. Unter dem zahlreich eingesangenen Glückwunschkreis und Telegrammen ist vor allem ein solches von der „Sänger-Probation“ zu erwähnen. Herr Streich dankte für die erwiesenen Aufmerksamkeit und überreichte den Sängern Wilh. Jans, Wilh. Schneider, Fritz Becker und Ferdinand Trumm das Diplom für 60jährige treue Mitgliedschaft. Die Veranstaltung wurde eingeleitet von Gesangsbeiträgen des Chors sowie Darbietungen der bekannten Solisten des Vereins.

Vereinfachte Einführung neuer Bücher. Für die Einführung von Büchern an den höheren Lehranstalten für die männliche und für die weibliche Jugend hat der Minister für Volksbildung eine neue Ordnung erlassen. Das Antragsverfahren wird dadurch vereinfacht, um die Herstellungskosten zu vermindern und die Bücher billiger zu machen. In Gebrauch genommen werden dürfen nur Bücher, deren Einführung vom Minister ausdrücklich genehmigt worden ist. Die Verleger reichen ihm neue Bücher alljährlich bis zum 1. April in Korrekturen unter Angabe der Preise ein. Jeder unnötige Wechsel ist zu vermeiden. Im allgemeinen sind nur solche Bücher zu reichen, die vergriffen sind oder als veraltet gelten können. Eine unnötige Pluralität ist in einer Stadt oder einem Bezirk soll durch Vereinbarungen vermieden werden. Die Anschaffung anderer als der genehmigten darf weder geordert noch empfohlen werden. Während des Aufbaus einer Klasse soll nicht gewechselt werden.

Es wird nur noch auf Millionen abgerundet. Gehalts- und Lohnzahlungen werden nach einer neueren Verordnung

Thomas Hüglins Sonnenflug.

Roman von Karl Gausel.

Thomas Hüglin sah schon am Schreibtisch, den Kopf über die Pläne gebeugt. „Schon gut, Hans, ich bin dann fertig!“ rief er zurück, ohne sich umzuschauen. Dann zog der andere befriedigt die Tür ins Schloß. Der junge Chefingenieur aber sah und konnte nicht arbeiten. Die Gedanken kamen und gingen und ließen ihm keine Ruhe. Aus den Zeichnungen vor ihm, aus diesen mit minutiöser Feinsicht projizierten Maschinenteilen lachte ein süßes Gesichtchen ihn an, mit blauen Treuengügen, über abschließendem Gelock wiegte und wippte so neckisch der Strohhut, der lockige Rüßelmund plapperte so herzlich und drollig, lachte so silberhell; ganz weich und sehnsüchtig wurde sein Herz.

Es war einige Tage später.

Thomas Hüglin war gerade von einem morgendlichen Rundgang durchs Werk zurückgekehrt und stand, sein Frühstück verzehrend, am Fenster seines Arbeitszimmers, als Hans Westermann bei ihm eintrat.

„Hm, na? Was Neues?“ fragte Thomas, mit vollen Backen lachend, nachdem er dem Freunde herzlich die Hand geschüttelt hatte. Der lächelte.

„Karl, wie es dir schmeckt! Man könnte dich beneiden um den Appetit!“

Thomas, der gerade das Bierseidel zum Munde hatte führen wollen, zwinkerte ihm lustig zu.

„Ja, der ist normal, Gott sei Dank. Hast du denn schon gegessen?“

Melancholisch kloppte der Dr.-Ing. auf die Magenwand.

Der Kunde hier streift mal wieder. Ich stehe seit vorgestern im Zeichen der Hagergrühe.“

„Armer Schein! Na hoffentlich geht es bald besser! Ach, was ich noch sagen wollte, wir könnten ruhig die

Dreherei noch etwas erweitern. Ich habe da noch so eine Kombination im Kopfe, die sich wirklich recht vielversprechend anlassen könnte. Ich will das Ding nachher mal eben skizzieren, dann kannst du mal sehen.“

Und mit einemmal wurden ihm die Träume klar, die ihm selbst noch unbewußt, in seiner Brust Raum gefaßt hatten, er erlebte jetzt, zum erstenmal bewußt, den stolzen Aufstieg zum Glück, den seine Hoffnungen in den letzten Tagen genommen.

Und in dieses sonnige, lachende Reimen und Blüten hinein griff nun die Wirklichkeit mit starken Händen, zerdrückte und zerbrach, was eben erst ausgegangen war.

Da quoll es übermächtig in ihm auf; was im Glück verträumt in seiner Brust geschlummert hatte, jetzt im Leid wurde es wach, lebendig. Hell und leuchtend flammte sie in ihm auf — die Erkenntnis seiner Liebe zu Käthe Moseler.

Da stieg er den Kopf in die Hand und dachte nach. Nach dem, was Hans Westermann ihm soeben erzählt hatte, war sie für ihn verloren. Hatte er sich denn eigentlich schon Hoffnungen gemacht? Er wußte darauf keine Antwort, aber das empfand er bitter, die Erkenntnis selbst war schmerzhaft genug.

Und doch, jetzt, wo er die eben gehörten Worte mit sich selbst noch einmal durchging, da suchte es plötzlich heil in ihm auf.

Wenn der andere sich jetzt wußte in der Liebe des Mädchens, warum sagte er ihm denn das alles? Aber hatte jener denn überhaupt von Liebe geredet? Und wenn das Mädchen Hans nun nicht liebte?

War denn schließlich solch ein süßes, lustiges Geschöpf nur einfach ein totes Objekt, gut genug, um bei einem derartigen Handel das Mittel zum Zweck abzugeben?

Thomas Hüglin sprang erregt auf, seine Zähne knirschten aufeinander, mit langen Schritten hastete er auf und nieder.

Herrgott noch mal, wie unfassbar war doch solch ein Geschäft! Und die korrekten Herrschaften empfanden das nicht! Hier die adelstolze Großmutter, die ihre

einzigste Enkelin einem kühnen Traum opfern will. Dort der Großneffe, der, um Adel und Rang zu erhalten, gern das kleine Cousinchen zu seiner Frau haben möchte.

Aber — Hüglin blieb zögernd unter einem neuen Gedanken stehen — wer sagte denn, daß Hans Käthe nicht liebte? Ihm, dem dritten, mußten die äußerlichen Verhältnisse genügen, unter Ehrenmännern kamt man innere, seelische Empfindungen nicht unnötig hervor. Ja, ja, so mußte es sein!

Und wenn es so war — der Ingenieur seufzte unwillkürlich auf — dann war es mit seinen Hoffnungen unwiderruflich vorbei. . . . Dann zwang ihn ein anderes: die Reserve, in den Hintergrund: die Dankbarkeit. Dem Mann, der ihm geholfen hatte in einem Moment der tiefsten Erniedrigung und Hilflosigkeit, der ihm über Erwarten als Helfer und Gönner zur Seite gestanden hatte, dem Manne konnte er nicht entgegenzutreten im Kampfe um die Liebe des geliebten Mädchens, da konnte er sich nicht in die Rolle eines Nebenbuhlers herabwürdigen. Ehelos wäre es gewesen. Niederträchtig und gemein.

Ein Dehnen und Reden ging durch seine hohe Gestalt. Das Gesicht sah mit einem Mal scharf, hart, wie aus Erz gegossen aus.

Zum Teufel auch, Thomas Hüglin weiß Freundschaft zu halten. Thomas Hüglin ist noch kein Schuft.

Und die tosenden Gedanken machtvoll abschüttelnd, warf er alles hinter sich, was an verworrenen sophistischen Bedenken noch in ihm aufkletterte.

Ruh heißt's fertig werden — auch damit. Minuten darauf sah er wieder am Schreibtisch. Und er hatte aus dem untersten Fach sein Geheimnis, sein ureigenstes hervorgeholt, seinen stolzeften, seinen königlichen Traum: die Pläne zu einer neuen Flugmaschine.

Und die Gedanken waren gebannt, die gingen langsam den rätselhaften Kolonnen arithmetischer Zahlen, tabellen nach. In der Berechnung aller Widerstände, darin lag die Lösung dieses Problems.

Da war alles andere vergessen. (Fortsetzung folgt.)

des Reichsministers der Finanzen auf volle Millionen Mark „abgerundet“. Es gilt dies für die Besüge sowohl der Beamten wie der Ruhe- und Wartgeldempfänger. Dinterbleiben Angestellten und Arbeiter. Für die Abrechnung des Jahres 1922 sind die Besüge der Angestellten und Arbeiter auf volle Millionen abgerundet worden. So wird zunächst der Gesamtbetrag der Zahlung auf volle Millionen nach oben und dann die Summe der Abzüge nach der Gegenrechnung in der Weise auf volle Millionen abgerundet, so daß die Summe der Besüge auf 500 000 000 Mark und die Summe der Abzüge auf 500 000 000 Mark abgerundet werden. Bei den Besügen der Arbeiter wird dagegen der Gesamtbetrag der Zahlung zunächst nur auf volle Millionen abgerundet, ebenso die Summe der Abzüge. Die Differenz von weniger als 500 000 Mark werden höher werden als volle Millionen gerechnet. Der Rest wird dann nachträglich auf volle Millionen gebracht.

— Jeht Milliarden Fehlbetrag wurden an der Schalterkasse des Postamts Lützenstraße am 5. Oktober, vormittags, festgestellt. Unrichtiger Verlauf von Angestellten-Berechnungen über 16,8 Millionen an diesem Betrag anstatt zum zehnfachen Kennwert, wie vom 1. Oktober an vorher, waren die Ursache. Der Schalterbeamte muß für den Fehlbetrag aufkommen und bietet die Käufer zum Nachschuß der zu wenig entrichteten Beträge.

— Die Entschädigung der Gemeinden für die Beschädigung der Finanzämter. Die Geschäfte der Finanzämter der Gemeinden und Gemeindeglieder. Für die Entschädigung dafür hat der Reichsminister der Finanzen neue Grundätze aufgestellt. Sie betragen für Veranlagung und Erhebung einer Reichsteuer 2 Prozent des abgelieferten Ertrags, für die Erhebung allein 1/2 Prozent. Die Gebühren werden umloft geliefert, ebenso bei einer Mitwirkung bei der Veranlagung. Bei der Personenstandsabnahme erhalten die drei Zehntel der Briefgebühren für jede Eintragung in das Personenverzeichnis oder in die Hauptsteuerliste, ebenso für die Ausstellung von Einkommensnachweisen, zwei Zehntel für Ausstellung und Ausbündung der Steuerbücher und ein Zehntel für die Mittelung der An- und Abwesenheiten. Die Erhebung von Kirchensteuern bringt 2 Prozent.

— Die Rat der Zeit. Wie es mitgeteilt wird, haben sich durch die wirtschaftliche Lage in ihrer Tätigkeit bedingte lebhafte Kaufleute, Geschäftsbetriebe, Handelsbetriebe und sonstige freie Beträge in einem ausgedehnten Verband selbstständiger Kaufleute, Gewerbetreibender und freier Berufe für das nächste Geschäft, E. A. Wiesbaden, zur Aufgabe gemacht. Die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu vertreten und sich speziell für vorübergehende Schwierigkeiten der Mitglieder einzusetzen, vor allem aber auch für die Befreiung von Mitteln zum Aufbau der wirtschaftlichen Existenz, zusammenzuschließen. Vorsitzender: Dr. Ing. R. Schön, Hermannstraße 15.

— Gemeinnützige Kirchenhilfe. Im Anhangenteil dieser Nummer ist eine Bekanntmachung der evangelischen Kirchenhilfe, betr. Erhebung der 2. Rate der Kirchensteuer, veröffentlicht.

— Schmelzhaus. Eine Veranlassung der Donnerstag-Gesellschaft des Männervereins findet am Donnerstag, den 18. Oktober, abends 8 Uhr, im Sitzungssaal des Vereins (Neues Museum) statt. Vortrag des Generalleutnants Dr. v. Lütjens: „A. U. v. G.“. Direktor Dr. Domagala: „Neuere nationale Gesellschaften“. Freunde der nationalen Geschichte sind willkommen.

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

• Staatstheater. Auf Wunsch der Volksbühnenleitung wird Intendant Dr. Hopmann vor der Sonntagsmittags-Vorstellung des „Totentanz“ von Strindberg einleitende Worte sprechen. — Die Aufführung der Offenbach'schen Frolloper „Die Wienerin von Triest“, deren ständige Vertreter aus den verschiedenen Kompanien auf der Höhe seines Schaffens steht, ist am Mittwoch, den 24. Oktober, festgesetzt worden. Die Vorstellung findet außer Abwesenheit statt. Der Vorverkauf beginnt am Sonntagvormittag. — Wegen Ersetzung des Herrn Hofmann gelangt morgen Donnerstag nach der angekündigten Vorstellung „Cosi fan tutti“ im kleinen Saal die Oper „La Traviata“ zur Aufführung. Stammbesuche 1. Anfang 7 Uhr. Die bereits erhaltenen Karten behalten auch für diese Vorstellung ihre Gültigkeit.

• Kurhaus. Der heute Mittwochs im kleinen Saal stattfindende Sonntagsabend-Schachabend wird ein interessantes Programm aufweisen: Schach in 6. und 8. und 10. und 12. und 14. und 16. und 18. und 20. und 22. und 24. und 26. und 28. und 30. und 32. und 34. und 36. und 38. und 40. und 42. und 44. und 46. und 48. und 50. und 52. und 54. und 56. und 58. und 60. und 62. und 64. und 66. und 68. und 70. und 72. und 74. und 76. und 78. und 80. und 82. und 84. und 86. und 88. und 90. und 92. und 94. und 96. und 98. und 100. und 102. und 104. und 106. und 108. und 110. und 112. und 114. und 116. und 118. und 120. und 122. und 124. und 126. und 128. und 130. und 132. und 134. und 136. und 138. und 140. und 142. und 144. und 146. und 148. und 150. und 152. und 154. und 156. und 158. und 160. und 162. und 164. und 166. und 168. und 170. und 172. und 174. und 176. und 178. und 180. und 182. und 184. und 186. und 188. und 190. und 192. und 194. und 196. und 198. und 200. und 202. und 204. und 206. und 208. und 210. und 212. und 214. und 216. und 218. und 220. und 222. und 224. und 226. und 228. und 230. und 232. und 234. und 236. und 238. und 240. und 242. und 244. und 246. und 248. und 250. und 252. und 254. und 256. und 258. und 260. und 262. und 264. und 266. und 268. und 270. und 272. und 274. und 276. und 278. und 280. und 282. und 284. und 286. und 288. und 290. und 292. und 294. und 296. und 298. und 300. und 302. und 304. und 306. und 308. und 310. und 312. und 314. und 316. und 318. und 320. und 322. und 324. und 326. und 328. und 330. und 332. und 334. und 336. und 338. und 340. und 342. und 344. und 346. und 348. und 350. und 352. und 354. und 356. und 358. und 360. und 362. und 364. und 366. und 368. und 370. und 372. und 374. und 376. und 378. und 380. und 382. und 384. und 386. und 388. und 390. und 392. und 394. und 396. und 398. und 400. und 402. und 404. und 406. und 408. und 410. und 412. und 414. und 416. und 418. und 420. und 422. und 424. und 426. und 428. und 430. und 432. und 434. und 436. und 438. und 440. und 442. und 444. und 446. und 448. und 450. und 452. und 454. und 456. und 458. und 460. und 462. und 464. und 466. und 468. und 470. und 472. und 474. und 476. und 478. und 480. und 482. und 484. und 486. und 488. und 490. und 492. und 494. und 496. und 498. und 500. und 502. und 504. und 506. und 508. und 510. und 512. und 514. und 516. und 518. und 520. und 522. und 524. und 526. und 528. und 530. und 532. und 534. und 536. und 538. und 540. und 542. und 544. und 546. und 548. und 550. und 552. und 554. und 556. und 558. und 560. und 562. und 564. und 566. und 568. und 570. und 572. und 574. und 576. und 578. und 580. und 582. und 584. und 586. und 588. und 590. und 592. und 594. und 596. und 598. und 600. und 602. und 604. und 606. und 608. und 610. und 612. und 614. und 616. und 618. und 620. und 622. und 624. und 626. und 628. und 630. und 632. und 634. und 636. und 638. und 640. und 642. und 644. und 646. und 648. und 650. und 652. und 654. und 656. und 658. und 660. und 662. und 664. und 666. und 668. und 670. und 672. und 674. und 676. und 678. und 680. und 682. und 684. und 686. und 688. und 690. und 692. und 694. und 696. und 698. und 700. und 702. und 704. und 706. und 708. und 710. und 712. und 714. und 716. und 718. und 720. und 722. und 724. und 726. und 728. und 730. und 732. und 734. und 736. und 738. und 740. und 742. und 744. und 746. und 748. und 750. und 752. und 754. und 756. und 758. und 760. und 762. und 764. und 766. und 768. und 770. und 772. und 774. und 776. und 778. und 780. und 782. und 784. und 786. und 788. und 790. und 792. und 794. und 796. und 798. und 800. und 802. und 804. und 806. und 808. und 810. und 812. und 814. und 816. und 818. und 820. und 822. und 824. und 826. und 828. und 830. und 832. und 834. und 836. und 838. und 840. und 842. und 844. und 846. und 848. und 850. und 852. und 854. und 856. und 858. und 860. und 862. und 864. und 866. und 868. und 870. und 872. und 874. und 876. und 878. und 880. und 882. und 884. und 886. und 888. und 890. und 892. und 894. und 896. und 898. und 900. und 902. und 904. und 906. und 908. und 910. und 912. und 914. und 916. und 918. und 920. und 922. und 924. und 926. und 928. und 930. und 932. und 934. und 936. und 938. und 940. und 942. und 944. und 946. und 948. und 950. und 952. und 954. und 956. und 958. und 960. und 962. und 964. und 966. und 968. und 970. und 972. und 974. und 976. und 978. und 980. und 982. und 984. und 986. und 988. und 990. und 992. und 994. und 996. und 998. und 1000. und 1002. und 1004. und 1006. und 1008. und 1010. und 1012. und 1014. und 1016. und 1018. und 1020. und 1022. und 1024. und 1026. und 1028. und 1030. und 1032. und 1034. und 1036. und 1038. und 1040. und 1042. und 1044. und 1046. und 1048. und 1050. und 1052. und 1054. und 1056. und 1058. und 1060. und 1062. und 1064. und 1066. und 1068. und 1070. und 1072. und 1074. und 1076. und 1078. und 1080. und 1082. und 1084. und 1086. und 1088. und 1090. und 1092. und 1094. und 1096. und 1098. und 1100. und 1102. und 1104. und 1106. und 1108. und 1110. und 1112. und 1114. und 1116. und 1118. und 1120. und 1122. und 1124. und 1126. und 1128. und 1130. und 1132. und 1134. und 1136. und 1138. und 1140. und 1142. und 1144. und 1146. und 1148. und 1150. und 1152. und 1154. und 1156. und 1158. und 1160. und 1162. und 1164. und 1166. und 1168. und 1170. und 1172. und 1174. und 1176. und 1178. und 1180. und 1182. und 1184. und 1186. und 1188. und 1190. und 1192. und 1194. und 1196. und 1198. und 1200. und 1202. und 1204. und 1206. und 1208. und 1210. und 1212. und 1214. und 1216. und 1218. und 1220. und 1222. und 1224. und 1226. und 1228. und 1230. und 1232. und 1234. und 1236. und 1238. und 1240. und 1242. und 1244. und 1246. und 1248. und 1250. und 1252. und 1254. und 1256. und 1258. und 1260. und 1262. und 1264. und 1266. und 1268. und 1270. und 1272. und 1274. und 1276. und 1278. und 1280. und 1282. und 1284. und 1286. und 1288. und 1290. und 1292. und 1294. und 1296. und 1298. und 1300. und 1302. und 1304. und 1306. und 1308. und 1310. und 1312. und 1314. und 1316. und 1318. und 1320. und 1322. und 1324. und 1326. und 1328. und 1330. und 1332. und 1334. und 1336. und 1338. und 1340. und 1342. und 1344. und 1346. und 1348. und 1350. und 1352. und 1354. und 1356. und 1358. und 1360. und 1362. und 1364. und 1366. und 1368. und 1370. und 1372. und 1374. und 1376. und 1378. und 1380. und 1382. und 1384. und 1386. und 1388. und 1390. und 1392. und 1394. und 1396. und 1398. und 1400. und 1402. und 1404. und 1406. und 1408. und 1410. und 1412. und 1414. und 1416. und 1418. und 1420. und 1422. und 1424. und 1426. und 1428. und 1430. und 1432. und 1434. und 1436. und 1438. und 1440. und 1442. und 1444. und 1446. und 1448. und 1450. und 1452. und 1454. und 1456. und 1458. und 1460. und 1462. und 1464. und 1466. und 1468. und 1470. und 1472. und 1474. und 1476. und 1478. und 1480. und 1482. und 1484. und 1486. und 1488. und 1490. und 1492. und 1494. und 1496. und 1498. und 1500. und 1502. und 1504. und 1506. und 1508. und 1510. und 1512. und 1514. und 1516. und 1518. und 1520. und 1522. und 1524. und 1526. und 1528. und 1530. und 1532. und 1534. und 1536. und 1538. und 1540. und 1542. und 1544. und 1546. und 1548. und 1550. und 1552. und 1554. und 1556. und 1558. und 1560. und 1562. und 1564. und 1566. und 1568. und 1570. und 1572. und 1574. und 1576. und 1578. und 1580. und 1582. und 1584. und 1586. und 1588. und 1590. und 1592. und 1594. und 1596. und 1598. und 1600. und 1602. und 1604. und 1606. und 1608. und 1610. und 1612. und 1614. und 1616. und 1618. und 1620. und 1622. und 1624. und 1626. und 1628. und 1630. und 1632. und 1634. und 1636. und 1638. und 1640. und 1642. und 1644. und 1646. und 1648. und 1650. und 1652. und 1654. und 1656. und 1658. und 1660. und 1662. und 1664. und 1666. und 1668. und 1670. und 1672. und 1674. und 1676. und 1678. und 1680. und 1682. und 1684. und 1686. und 1688. und 1690. und 1692. und 1694. und 1696. und 1698. und 1700. und 1702. und 1704. und 1706. und 1708. und 1710. und 1712. und 1714. und 1716. und 1718. und 1720. und 1722. und 1724. und 1726. und 1728. und 1730. und 1732. und 1734. und 1736. und 1738. und 1740. und 1742. und 1744. und 1746. und 1748. und 1750. und 1752. und 1754. und 1756. und 1758. und 1760. und 1762. und 1764. und 1766. und 1768. und 1770. und 1772. und 1774. und 1776. und 1778. und 1780. und 1782. und 1784. und 1786. und 1788. und 1790. und 1792. und 1794. und 1796. und 1798. und 1800. und 1802. und 1804. und 1806. und 1808. und 1810. und 1812. und 1814. und 1816. und 1818. und 1820. und 1822. und 1824. und 1826. und 1828. und 1830. und 1832. und 1834. und 1836. und 1838. und 1840. und 1842. und 1844. und 1846. und 1848. und 1850. und 1852. und 1854. und 1856. und 1858. und 1860. und 1862. und 1864. und 1866. und 1868. und 1870. und 1872. und 1874. und 1876. und 1878. und 1880. und 1882. und 1884. und 1886. und 1888. und 1890. und 1892. und 1894. und 1896. und 1898. und 1900. und 1902. und 1904. und 1906. und 1908. und 1910. und 1912. und 1914. und 1916. und 1918. und 1920. und 1922. und 1924. und 1926. und 1928. und 1930. und 1932. und 1934. und 1936. und 1938. und 1940. und 1942. und 1944. und 1946. und 1948. und 1950. und 1952. und 1954. und 1956. und 1958. und 1960. und 1962. und 1964. und 1966. und 1968. und 1970. und 1972. und 1974. und 1976. und 1978. und 1980. und 1982. und 1984. und 1986. und 1988. und 1990. und 1992. und 1994. und 1996. und 1998. und 2000. und 2002. und 2004. und 2006. und 2008. und 2010. und 2012. und 2014. und 2016. und 2018. und 2020. und 2022. und 2024. und 2026. und 2028. und 2030. und 2032. und 2034. und 2036. und 2038. und 2040. und 2042. und 2044. und 2046. und 2048. und 2050. und 2052. und 2054. und 2056. und 2058. und 2060. und 2062. und 2064. und 2066. und 2068. und 2070. und 2072. und 2074. und 2076. und 2078. und 2080. und 2082. und 2084. und 2086. und 2088. und 2090. und 2092. und 2094. und 2096. und 2098. und 2100. und 2102. und 2104. und 2106. und 2108. und 2110. und 2112. und 2114. und 2116. und 2118. und 2120. und 2122. und 2124. und 2126. und 2128. und 2130. und 2132. und 2134. und 2136. und 2138. und 2140. und 2142. und 2144. und 2146. und 2148. und 2150. und 2152. und 2154. und 2156. und 2158. und 2160. und 2162. und 2164. und 2166. und 2168. und 2170. und 2172. und 2174. und 2176. und 2178. und 2180. und 2182. und 2184. und 2186. und 2188. und 2190. und 2192. und 2194. und 2196. und 2198. und 2200. und 2202. und 2204. und 2206. und 2208. und 2210. und 2212. und 2214. und 2216. und 2218. und 2220. und 2222. und 2224. und 2226. und 2228. und 2230. und 2232. und 2234. und 2236. und 2238. und 2240. und 2242. und 2244. und 2246. und 2248. und 2250. und 2252. und 2254. und 2256. und 2258. und 2260. und 2262. und 2264. und 2266. und 2268. und 2270. und 2272. und 2274. und 2276. und 2278. und 2280. und 2282. und 2284. und 2286. und 2288. und 2290. und 2292. und 2294. und 2296. und 2298. und 2300. und 2302. und 2304. und 2306. und 2308. und 2310. und 2312. und 2314. und 2316. und 2318. und 2320. und 2322. und 2324. und 2326. und 2328. und 2330. und 2332. und 2334. und 2336. und 2338. und 2340. und 2342. und 2344. und 2346. und 2348. und 2350. und 2352. und 2354. und 2356. und 2358. und 2360. und 2362. und 2364. und 2366. und 2368. und 2370. und 2372. und 2374. und 2376. und 2378. und 2380. und 2382. und 2384. und 2386. und 2388. und 2390. und 2392. und 2394. und 2396. und 2398. und 2400. und 2402. und 2404. und 2406. und 2408. und 2410. und 2412. und 2414. und 2416. und 2418. und 2420. und 2422. und 2424. und 2426. und 2428. und 2430. und 2432. und 2434. und 2436. und 2438. und 2440. und 2442. und 2444. und 2446. und 2448. und 2450. und 2452. und 2454. und 2456. und 2458. und 2460. und 2462. und 2464. und 2466. und 2468. und 2470. und 2472. und 2474. und 2476. und 2478. und 2480. und 2482. und 2484. und 2486. und 2488. und 2490. und 2492. und 2494. und 2496. und 2498. und 2500. und 2502. und 2504. und 2506. und 2508. und 2510. und 2512. und 2514. und 2516. und 2518. und 2520. und 2522. und 2524. und 2526. und 2528. und 2530. und 2532. und 2534. und 2536. und 2538. und 2540. und 2542. und 2544. und 2546. und 2548. und 2550. und 2552. und 2554. und 2556. und 2558. und 2560. und 2562. und 2564. und 2566. und 2568. und 2570. und 2572. und 2574. und 2576. und 2578. und 2580. und 2582. und 2584. und 2586. und 2588. und 2590. und 2592. und 2594. und 2596. und 2598. und 2600. und 2602. und 2604. und 2606. und 2608. und 2610. und 2612. und 2614. und 2616. und 2618. und 2620. und 2622. und 2624. und 2626. und 2628. und 2630. und 2632. und 2634. und 2636. und 2638. und 2640. und 2642. und 2644. und 2646. und 2648. und 2650. und 2652. und 2654. und 2656. und 2658. und 2660. und 2662. und 2664. und 2666. und 2668. und 2670. und 2672. und 2674. und 2676. und 2678. und 2680. und 2682. und 2684. und 2686. und 2688. und 2690. und 2692. und 2694. und 2696. und 2698. und 2700. und 2702. und 2704. und 2706. und 2708. und 2710. und 2712. und 2714. und 2716. und 2718. und 2720. und 2722. und 2724. und 2726. und 2728. und 2730. und 2732. und 2734. und 2736. und 2738. und 2740. und 2742. und 2744. und 2746. und 2748. und 2750. und 2752. und 2754. und 2756. und 2758. und 2760. und 2762. und 2764. und 2766. und 2768. und 2770. und 2772. und 2774. und 2776. und 2778. und 2780. und 2782. und 2784. und 2786. und 2788. und 2790. und 2792. und 2794. und 2796. und 2798. und 2800. und 2802. und 2804. und 2806. und 2808. und 2810. und 2812. und 2814. und 2816. und 2818. und 2820. und 2822. und 2824. und 2826. und 2828. und 2830. und 2832. und 2834. und 2836. und 2838. und 2840. und 2842. und 2844. und 2846. und 2848. und 2850. und 2852. und 2854. und 2856. und 2858. und 2860. und 2862. und 2864. und 2866. und 2868. und 2870. und 2872. und 2874. und 2876. und 2878. und 2880. und 2882. und 2884. und 2886. und 2888. und 2890. und 2892. und 2894. und 2896. und 2898. und 2900. und 2902. und 2904. und 2906. und 2908. und 2910. und 2912. und 2914. und 2916. und 2918. und 2920. und 2922. und 2924. und 2926. und 2928. und 2930. und 2932. und 2934. und 2936. und 2938. und 2940. und 2942. und 2944. und 2946. und 2948. und 2950. und 2952. und 2954. und 2956. und 2958. und 2960. und 2962. und 2964. und 2966. und 2968. und 2970. und 2972. und 2974. und 2976. und 2978. und 2980. und 2982. und 2984. und 2986. und 2988. und 2990. und 2992. und 2994. und 2996. und 2998. und 3000. und 3002. und 3004. und 3006. und 3008. und 3010. und 3012. und 3014. und 3016. und 3018. und 3020. und 3022. und 3024. und 3026. und 3028. und 3030. und 3032. und 3034. und 3036. und 3038. und 3040. und 3042. und 3044. und 3046. und 3048. und 3050. und 3052. und 3054. und 3056. und 3058. und 3060. und 3062. und 3064. und 3066. und 3068. und 3070. und 3072. und 3074. und 3076. und 3078. und 3080. und 3082. und 3084. und 3086. und 3088. und 3090. und 3092. und 3094. und 3096. und 3098. und 3100. und 3102. und 3104. und 3106. und 3108. und 3110. und 3112. und 3114. und 3116. und 3118. und 3120. und 3122. und 3124. und 3126. und 3128. und 3130. und 3132. und 3134. und 3136. und 3138. und 3140. und 3142. und 3144. und 3146. und 3148. und 3150. und 3152. und 3154. und 3156. und 3158. und 3160. und 3162. und 3164. und 3166. und 3168. und 3170. und 3172. und 3174. und 3176. und 3178. und 3180. und 3182. und 3184. und 3186. und 3188. und 3190. und 3192. und 3194. und 3196. und 3198. und 3200. und 3202. und 3204. und 3206. und 3208. und 3210. und 3212. und 3214. und 3216. und 3218. und 3220. und 3222. und 3224. und 3226. und 3228. und 3230. und 3232. und 3234. und 3236. und 3238. und 3240. und 3242. und 3244. und 3246. und 3248. und 3250. und 3252. und 3254. und 3256. und 3258. und 3260. und 3262. und 3264. und 3266. und 3268. und 3270. und 3272. und 3274. und 3276. und 3278. und 3280. und 3282. und